

Königsinventur in Bronze

Disruptive Wahrnehmung und Rezeption von Herrscherdenkmälern im Dresden der frühen Nachkriegszeit 1945 bis 1952*

von
LENNART KRANZ

Es sind Bilder, wie man sie in der europäischen Hauptstadt Brüssel vielleicht nicht vermuten würde: Rote Farbe klebt an der Schuhspitze und an beiden Händen – die rechte Hand fällt herab, die linke mit den Zügeln fest im Griff. Rot quilt auch die Farbe unter den Augen hervor, ganz als habe der König Blut geweint – auf seiner Brust und dem linken Oberarm steht das schlichte Wort „PARDON“, in weißen Versalien, auf der des Pferdes „FRACISM“.

Nicht zum ersten Mal war ein Standbild für den belgischen König Leopold II. (1865–1909), der für das Engagement seines Landes im Kongo mitverantwortlich zeichnete, zur Zielscheibe von Farbbeuteln, lautstarker Kritik und sogar Denkmalsstürmern geworden. Doch im Sommer 2020 ergriff die Auseinandersetzung mit der eigenen kolonialpolitischen Vergangenheit gleich mehrere Länder der westlichen Welt und konfrontierte sie mit den Spuren von Sklavenhandel, Gewalt-herrschaft und Rassismus auf den Straßen und Plätzen ihrer Städte. Manch einer wird noch die Bilder des Edward-Colston-Denkmal vor Augen haben, das Demonstrierende in das Hafengebiet von Bristol warfen. Hierzulande dachte und denkt man über eine Umgestaltung des Hamburger Bismarck-Monuments nach.

* Der Beitrag fußt auf der im April 2019 am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte in Dresden eingereichten und durch Prof. Dr. Winfried Müller betreuten Masterarbeit „Gestürzte und restaurierte Regenten. Dynastische Denkmäler als Objekte der Störung im Dresden der frühen Nachkriegszeit 1945–1956“. Ihm und Prof. Dr. Susanne Schötz gilt mein besonderer Dank. Die in der Arbeit angelegten Betrachtungen zum Goldenen Reiter müssen hier weitgehend unberücksichtigt bleiben, für einen Kurzüberblick vgl. LENNART KRANZ, Auferstanden aus der Grotte. Die Rückkehr des Goldenen Reiters ins sozialistische Stadtbild Dresdens, in: Droys. Die Dresdner Straßenzeitung 23 (2020), H. 9, S. 18 f. Mit Blick auf die aktuelle Forschung zur sächsischen Denkmallandschaft sei insbesondere verwiesen auf SÖNKE FRIEDREICH, Monumente (in) der Region. Denkmäler als Zeugnisse städtischer Erinnerungskultur in Sachsen (1871–1914) (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 39), Leipzig 2020. Beispielhaft für die neuere baugeschichtliche Forschung zu Dresden nach 1945 steht ANDREAS KRIEGE-STEFFEN, Das Stadtbild und die Idee der Stadt in den städtebaulichen Diskursen der Nachkriegszeit. Der 1952 veranstaltete Wettbewerb für die städtebauliche und architektonische Gestaltung des Zentrums und der Ost-West-Magistrale in Dresden, Dresden 2020.

Auch der Diskurs über die Umbenennung von Straßennamen, die im Zusammenhang mit der deutschen kolonialen Vergangenheit stehen, nahm nach den Ereignissen von Bristol und in den USA wieder an Fahrt auf.¹

Denkmäler, diese „durch irgendetwas gegen Aufmerksamkeit imprägniert[en]“,² uns Nachgeborenen manchmal aus der Zeit gefallen scheinenden, doch nur selten ins Bewusstsein dringenden Erinnerungsorte wurden 2020 zu global beachteten Objekten der Störung. Mit Störung oder auch Disruption sind „ereignis- oder prozesshafte Unterbrechungen von Kommunikationsroutinen“ bezeichnet, „die zur sinngenerierenden Anschlusskommunikation nötigen.“³ Wenn nun also die kommunikative Routine darin besteht, Denkmäler in touristischen und apolitischen Spezialdiskursen zu verhandeln, liegt es nahe, dass die Politisierung von Denkmälern im öffentlichen Diskurs – der Bruch also mit dieser Routine – eine Störung darstellt. Dieser konsekutiven geht gleichwohl eine primäre Störung voraus, die sich darin äußert, dass das Denkmal selbst als disruptives Medium provokanter Inhalte auf sein soziales Umfeld einwirkt.

Auch dynastische Denkmäler – das zeigt der belgische Fall – sind potenzielle Objekte der Störung und damit Auslöser und Motor für erinnerungspolitische Diskurse. Letztere berühren immer auch die Frage, wem die legitime Entscheidungsgewalt über die Gestaltung urbaner Erinnerungsräume obliegt. In Brüssel gelang es kurzfristig, dem dynastischen Raum, den das Reiterdenkmal Leopolds II. und der Königliche Palast bilden, eine demokratische Inhaltsebene vor dem Hintergrund der Rassismusdebatte einzuschreiben.

Als ein Beitrag zu einer noch ausstehenden Breitenschau mit Blick auf die Aneignung dynastischer Erinnerungsräume soll am Beispiel der ehemaligen Residenzstadt Dresden und unter Anwendung der Störungstheorie das Spannungsfeld veranschaulicht werden, in dem sich die problemgeladene Rezeption von Herrscherdenkmälern in den Jahren 1945 bis 1952 abspielte. Dafür sind zunächst methodische Vorüberlegungen zur Störungstheorie (I) nach Lars Koch, Tobias Nanz und Johannes Pause (2016) anzustellen, bevor die rechtliche Situation zur Beseitigung von dynastischen Erinnerungsorten nach 1945 illustriert wird (II). Anhand der Dresdner Königsinventur (III) – einer Erfassung und denkmalpflegerischen Beurteilung der Herrscherdenkmäler – ist die Zuschreibung von disruptivem Potenzial aufseiten einzelner Denkmäler und die Entwicklung korrespondierender Lösungsstrategien nachzuzeichnen. Besondere Aufmerksamkeit

¹ Vgl. Antirassistischer Denkmalsturm. Auch der Philosoph Immanuel Kant steht zur Debatte, URL: www.deutschlandfunkkultur.de/antirassistischer-denkmalsturm-auch-der-philosoph-immanuel.1013.de.html?dram:article_id=478593 [Zugriff 13. Juni 2020]; Debatte um Denkmäler. Wie Bismarck dekolonisieren?, URL: www.deutschlandfunkkultur.de/debatte-um-denkmaeler-wie-bismarck-dekolonisieren.1013.de.html?dram:article_id=480845 [Zugriff 18. Juli 2020].

² ROBERT MUSIL, Denkmale, in: Ders., Nachlass zu Lebzeiten, Reinbek 1962, S. 61 f.

³ LARS KOCH, Populärkultur als Selbstbeschreibungsförmel. Wie *The Wire* die Gesellschaft vorstellt, in: Jörn Ahrens et al. (Hg.), *The Wire*. Analysen zur Kulturdiagnostik populärer Medien (Kulturelle Figurationen: Artefakte, Praktiken, Fiktionen), Wiesbaden 2014, S. 21-49, hier S. 22 f.

wird dabei dem König-Albert-Monument von Max Baumbach zuteil. Dementsprechend bilden die politischen Bemühungen und medialen Spezifika rund um den Denkmalsturz des König-Albert-Reiterstandbildes (IV) sowie die zeitgenössischen Reaktionen den Abschluss der Ausführungen.

I. Methodische Überlegungen zur Störungstheorie in der Geschichtswissenschaft

Was genau ist eine Störung? Die Geschichtswissenschaft hat sich dieser Frage bisher zu selten angenommen, gleichwohl mit Begriffen wie Krise, Konflikt, Systemwechsel – die Liste ließe sich fortsetzen – immer bereits die Existenz eines Störfalls stillschweigend impliziert wird. Allenfalls in der Ritualtheorie genießt das Prinzip der Störung im Zusammenhang mit misslingenden Ritualakten eine gewisse Aufmerksamkeit, in der Regel allerdings ohne eine definierte Ausformung zu erhalten.⁴

Mit der eingangs eingeführten Definition, die kommunikative Strukturen, Routinen und Unterbrechungen in den Blick nimmt, soll der interdisziplinäre Schlußschluss mit den Literatur- und Medienwissenschaftlern Lars Koch (Dresden), Tobias Nanz (Flensburg) und Johannes Pause (Luxemburg) gewagt werden. Störungen und Disruptionen sind demnach „ereignis- oder prozesshafte Unterbrechungen von Kommunikationsroutinen, die zur sinngenerierenden Anschlusskommunikation nötigen.“⁵ Diese Unterbrechungen von Kommunikationsroutinen – einmalig datierbar oder fortlaufend wirkend – verändern die Dynamik und Stoßrichtung des kommunikativen Prozesses, womit freilich noch nichts darüber gesagt ist, in welchem Grad sich diese Veränderungen auswirken und ob sie von den Betroffenen bewusst wahrgenommen werden. Dennoch gilt, dass das Störungsmoment die scheinbare Selbstverständlichkeit laufender Kommunikationsprozesse aushebelt und ihren inneren Mechanismen Transparenz verleiht.⁶

⁴ Von den neueren Ansätzen seien hier einige anregende genannt: Zeitschrift für Kulturwissenschaften 2011, H. 2: Störfälle, hrsg. von Lars Koch, Christer Petersen, Joseph Vogl; MICHAEL E. O SULLIVAN, *Disruptive Power. Catholic Women, Miracles and Politics in Modern Germany 1918–1965* (German and European Studies 31), Toronto 2018; TIM SEEGER, Tagungsbericht: Informationsgewinnung, -verarbeitung und -deutung in der Stadt des 12. bis 16. Jahrhunderts. Historische Zugänge zum Konzept der Resilienz, 1. April 2019–3. April 2019 Venedig, in: H-Soz-Kult, 4. Oktober 2019, URL: www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8468 [Zugriff 18. Juli 2020]; SEBASTIAN DÖRFLER, Städtepartnerschaften als „ideologiefreie Zone“? Historische und politische Störfaktoren in der Gründungsphase und im Alltag von Städtepartnerschaften, in: Corine Defrance/Tanja Herrmann/Pia Nordblom (Hg.), *Städtepartnerschaften in Europa im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2020, S. 58–69; LARS KOCH/TOBIAS NANZ/CHRISTINA ROGERS (Hg.), *The Great Disruptor. Über Trump, die Medien und die Politik der Herabsetzung*, Berlin 2020.

⁵ KOCH, *Populärkultur* (wie Anm. 3), S. 22 f.

⁶ „Im Moment der Störung – so der zentrale Gedanke – werden gesellschaftliche Selbstbeschreibungen auf ihre impliziten Voraussetzungen hin durchsichtig, kann also die selbstverständliche Evidenz ihrer Semantiken als Ergebnis spezifischer Signifikanz-

Störung ist demnach prekäres Moment im Spannungsfeld von Herrschaft, Gesellschaft und Deutungshoheit über allgemein zugängliche Wirklichkeitsbilder. Setzen wir diesen Gedanken fort, dann kann das Moment der Störung etwa die Voraussetzung dafür schaffen, dass überkommene, gesellschaftliche Verhältnisse als solche von den in ihnen Lebenden erkannt werden oder dass kommunikative Dominanzgefälle über die Gestaltung des öffentlichen, gelebten Raumes ins Bewusstsein rücken. Störung ist damit das systemische Prinzip, das dem Konflikt zugrunde liegt und ihn erst ermöglicht. Im Gegensatz zu ihm beschreibt sie nicht den inhaltlichen Dualismus zweier oder mehrerer Diskursparteien, sondern ein Aussetzen sozialer und sinnstiftender Ordnungsmechanismen. Dies ist eine grundlegende, weil für die Geschichtswissenschaft anschlussfähige Erkenntnis.

Bleiben wir für den Moment bei Koch et al. und widmen uns in einem Exkurs ihrem Modell der ‚Imagination der Störung‘. Im gleichnamigen Aufsatz beschreiben die Autoren die Bekämpfung von Störungen als historisierbaren Prozess, der „in den vergangenen Jahrzehnten“⁷ vornehmlich durch das Dispositiv der ‚precaution‘ gesteuert worden sei.⁸ Diese steht unter der Prämisse, dass Störungen und Gefahren für die Gesellschaft ihrer Natur nach „grundsätzlich opak“⁹ und – das ist der entscheidende Punkt – somit nicht länger vorhersehbar seien. Daraus erwachse die Notwendigkeit, adäquate Bewältigungsstrategien zu entwickeln, um die systemgefährdenden Zentrifugalkräfte von Störfällen so weit wie möglich zu neutralisieren.

Gerade weil aber bis zum Zeitpunkt, an dem sich eine abstrakte Bedrohung als konkrete Gefahr manifestiert, der Charakter der potenziellen, zukünftigen Störung im Ungewissen bleibt, bedarf es eines sozial verankerten, gesteigerten Bewusstseins für die amorphe Gestalt des Störungsreservoirs. Dieses soll es ermöglichen, die Wucht real hereinbrechender Störfälle abzufedern: Die imaginierte Störung nimmt der realen ihren Schrecken, indem sie deren potenzielle Form prognostiziert, konsekutive Handlungsoptionen entwirft und so zur emotiven Prävention und Widerstandsfähigkeit gereicht. Die Soziologie spricht hier von Resilienz in Abgrenzung zur Vulnerabilität, der emotiven Verwundbarkeit. Um Resilienz zu generieren, bedient man sich der sogenannten Szenarien-Technik. Dabei werden potenzielle Störungsfälle entworfen und massenmedial verbreitet, denn ausschließlich „durch fiktionale Szenarien, die eine antizipatorische Bearbeitung von Zukunft erlauben, weil sie Gefahren entwerfen, als ob diese bereits

konstitutionen problematisiert werden, die Politiken der Adressierung, des Sagbaren und der Sichtbarmachung dazu benutzen, um bestimmte Versionen von Gesellschaft und Wirklichkeit medial als allgemeinverbindlich erscheinen zu lassen.“ Ebd., S. 23.

⁷ LARS KOCH/TOBIAS NANZ/JOHANNES PAUSE, *Imaginationen der Störung*. Ein Konzept, in: *Behemoth. A Journal on Civilisation* 9 (2016), H. 1, S. 6–23, hier S. 9.

⁸ Hier berufen sich Koch et al. auf ULRICH BRÖCKLING, *Dispositive der Vorbeugung. Gefahrenabwehr, Resilienz, Precaution*, in: Christopher Daase (Hg.), *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*, Frankfurt am Main 2012, S. 93–108.

⁹ KOCH et al., *Imaginationen der Störung* (wie Anm. 7), S. 9.

eingetroffen und zur Erfahrungstatsache geworden seien, lässt sich jener perpetuierte Alarmzustand herstellen, der für das Regime der ‚precaution‘ charakteristisch ist“.¹⁰

Erweitern wir den Fokus der Kulturwissenschaftler über den Tellerrand fiktionaler Narrative hinaus, dann kommen wir zu einer scheinbar einfachen Erkenntnis: Jeder mediale Impuls, jeder Diskursbeitrag – gleich ob er von einer Abbildung, einem Zeitungsartikel, einem Tweet, Hörspiel oder utopischen Roman herrührt – verfügt prinzipiell über das Potenzial, das individuelle und kollektive Bewusstsein für bestimmte Verhältnisse, Problematiken und Bedrohungen zu sensibilisieren. Eine Reportage über einen republikanischen Systemwechsel hat beispielsweise unzweifelhaft Rückwirkungen auf die Leserschaft in einem monarchisch organisierten Staatswesen und evoziert seinerseits vorgestellte Szenarien.

Unter Adaption der Störungstheorie und Sichtbarmachung disruptiver Ereignisse und Vorstellungen wird das Handeln historischer Akteurinnen und Akteure als Strom fortlaufender und paralleler Imagination, Prävention und Lösung von Störungen erklärbar. Im Wechselspiel mit historischer Diskursanalyse lassen sich so Rückschlüsse auf die Resilienz und Vulnerabilität von historischen Akteurinnen, Akteuren und Teilen der Gesellschaft ziehen. Es öffnet sich so eine neue Perspektive auf Politiken des Sag- und Denkbaren.

Um die Resilienz einer Gesellschaft zu prüfen, geben uns Koch et al. ein passendes Instrument an die Hand, das helfen soll, die Störungsintensität zu klassifizieren: Die Unterscheidung von Sollbruchstörungen, adaptiven Störungen und Überlastungsstörungen.

Als Sollbruchstörungen werden all jene „Geschehnisse bezeichnet, mit denen eine Gesellschaft vertraut ist und für die Institutionen [...] bereitstehen, welche Ordnung und Sicherheit wiederherstellen können.“¹¹ Da ihre Existenz und möglichen Erscheinungsformen bekannt sind, außerdem die Eintrittswahrscheinlichkeit statistisch berechenbar ist und ihre Bewältigung routiniert erfolgen kann, bewegen sie sich in der Nähe des von Baudrillard definierten Nicht-Ereignisses.¹²

Um eine adaptive Störung handelt es sich hingegen, wenn die bestehenden Ordnungsmechanismen zumindest temporär außer Kraft gesetzt werden, ohne dass im selben Moment bereits eine adäquate Bewältigungsstrategie zur Hand wäre. Ihr präzedenzloser Charakter wird emotiv verstärkt, wenn das einbrechende Ereignis aufgrund des Fehlens vergleichbarer, medial vermittelter und diskursiv behandelte Störungsszenarien im sozialen Bewusstsein auf keine Rückkopplungsmöglichkeiten trifft. Gleichzeitig aktiviert die adaptive Störung kollektive Lernmechanismen, die auf eine Normalisierung des Erlebten abheben: „In diesem Verarbeitungs- und Heilungsprozess, der als polyphone Interaktion unterschiedlichster Akteure, Diskurse und Medien gedacht werden muss, werden sowohl die

¹⁰ Ebd., S. 9 f.

¹¹ Ebd., S. 18.

¹² Vgl. JEAN BAUDRILLARD, Das Ereignis (Schriften aus dem Kolleg Friedrich Nietzsche 2), Weimar 2007, S. 7 f.

Sicherheitsinstitutionen wie auch die affektiven Verarbeitungsmechanismen sukzessive angepasst, so dass die Zäsur, sollte sie wieder eintreten, künftig sofort als Sollbruchstörung verarbeitet werden kann.“¹³

Dritter und letzter Störungstyp ist die Überlastungsstörung. Als ultimative Eskalationsstufe bezeichnet sie eine präzedenzlose Störung, deren Bewältigung und Adaption misslingt. Dabei kann es sich je nach historischem Kontext etwa um den Brand eines Luftschiffs, ein Pogrom oder einen Terrorakt im Stil der Anschläge von Nine-Eleven handeln. Im Verständnis von Koch et al. geht sie mit einer „psychische[n] Belastung wie ein[em] Trauma [einher], das [...] gerade deshalb verheerend wirkt, weil es die psychischen und medialen Reizschutzmechanismen durchschlägt, welche die individuelle oder kollektive Adaptionfähigkeit sicherstellen sollen.“¹⁴ Parallel dazu findet eine einschneidende, irreversible Verschiebung semiotischer und semantischer Fixpunkte im individuellen und kollektiven Bewusstsein statt: „Die Schockwellen eines solch einschneidenden Ereignisses aktualisieren sich in einem bestimmten Referenten und hinterlassen Spuren in der Lebenswirklichkeit“.¹⁵

Eine Anwendung dieser Klassifizierung auf das Modellfeld der Denkmalsweihe soll die Unterschiede im Folgenden kenntlich machen: Manche Störungen sind so alltäglich oder vorhersehbar, dass sie als systemimmanente Faktoren bereits eingeplant sind. Wenn beispielsweise anlässlich einer Denkmalsweihe eine Ehrentribüne errichtet wird, so wird in der Regel routinemäßig sichergestellt, dass die darauf zu platzierenden Personen vor widrigen Witterungseinflüssen wie Regen oder allzu starkem Sonneneinfall durch Überdachung geschützt werden.

Anders verhält es sich bei einer erstmaligen, einer adaptiven Störung: Aufgrund gesundheitlicher oder sonstiger Unpässlichkeiten können oft nicht alle der eingeladenen Gäste zum Festakt erscheinen. Um den optischen Eindruck einer fehlenden gesellschaftlichen Geschlossenheit zu vermeiden, werden in solchen Fällen die leeren Plätze nicht selten von der Veranstaltungsleitung mit geeigneten Personen aus dem öffentlichen Leben nachbesetzt. Zu einer Zeit, in der sich die Denkmalsweihe als Form städtisch-höfischer Kommunikation erst entwickelt, kann jedoch von einem solchen Mechanismus noch nicht ausgegangen werden. Häufig macht erst der Präzedenzfall auf ‚versteckte‘ Störungsquellen aufmerksam und bereitet die Beteiligten auf Wiederholungen vor.

Tritt hingegen eine Überlastungsstörung ein, stürzt sie die von ihr betroffenen Institutionen in eine Vertrauenskrise, löst Diskurse über ihre Daseinsberechtigung und Zukunftsperspektiven aus und kann in letzter Konsequenz zu ihrer Auflösung führen. Dabei ist die Überlastungsstörung selbst nur selten die Ursache institutioneller Agonie, sondern viel eher Indikator und Folge vorheriger, unzureichend adaptierter Störungen, deren erodierende Kräfte sie nun evident macht. Finden sich etwa anlässlich einer Denkmalweihe zu Ehren eines verstorbenen

¹³ KOCH et al., *Imaginationen der Störung* (wie Anm. 7), S. 19.

¹⁴ Ebd., S. 20.

¹⁵ Ebd.

Fürsten keine oder nur wenige Schaulustigen ein, um mittels ihrer Anwesenheit ‚das Volk‘ zu repräsentieren und den Vorgang durch Gesten der Affirmation zu legitimieren, lässt dies auf ein nachhaltig gestörtes Verhältnis zwischen Krone und Bürgerschaft schließen, dessen Ursprünge in einem weiter gefassten Kontext zu suchen sind. Die Störung ist hier freilich so augenfällig und schwer zu kompensieren, dass sie die Legitimität der Dynastie bzw. der Monarchie als Staatsform generell und entgegen den Veranstaltungsintentionen infrage stellt.

Es liegt dabei auf der Hand, dass eine Störung immer dann besondere Brisanz gewinnt, wenn sie mit festen Handlungsstrukturen und Erwartungshaltungen kollidiert, wie sie für Rituale typisch sind. Letztere prägen etwa auch die Abläufe einer Denkmalenthüllung. Doch nicht nur die feierliche Einweihung eines Gedenkortes stellt sich bei näherer Betrachtung als prekäres Moment dar: Planung, Finanzierung, künstlerische und technische Realisierung, Einweihung, Präsenz, Sturz und Absenz. In all seinen – zum Teil hochgradig ritualisierten – Existenzphasen und selbst darüber hinaus kann ein Monument zum Auslöser von Störungen und Gegenstand von Störungsdiskursen werden.

Unter der konsequenterweise zu berücksichtigenden Prämisse, dass grundsätzlich alles, was sich innerhalb des kulturell definierten Wahrnehmungsbereichs einer Gesellschaft befindet, also Gegenstände, Personen, Vorstellungen, Handlungen etc., immer bereits ein latentes Störungspotenzial in sich trägt, soll als Objekt oder auch Quelle der Störung all das anzusehen sein, was beginnt, disruptiv – sprich störend – auf einen oder mehrere Rezipientinnen und Rezipienten innerhalb einer Bezugsgruppe zu wirken. Ursache dafür, dass etwas als disruptiv wahrgenommen wird, können ein auslösendes Moment oder auch ein allmählicher, perceptiver Wandel sein. Dabei kann und muss kein gesellschaftsübergreifender Konsens darüber existieren, was Störungsquelle ist und was nicht, geschweige denn darüber, wie intensiv eine Störung empfunden wird, da die individuelle Resilienz unterschiedlich ausgeprägt ist. Auf diese Weise lösen Objekte der Störung konsekutive Sekundärstörungen aus, bei denen es sich um Meinungskämpfe über die Deutungshoheit handelt – etwa hinsichtlich der Notwendigkeit oder adäquaten Form von Bewältigungsinitiativen. Jedes Denkmal, das im Stadtrat, im alltäglichen Gespräch auf der Straße oder im Arbeitsumfeld polarisiert, ließe sich hier als Beispiel anführen.

Dass im Zusammenhang mit öffentlicher Erinnerungskultur gemeinhin ausgerechnet der Denkmalsturz als ein gewissermaßen natürlicher Krisenfall und Kulminationspunkt systemischer Störung betrachtet wird, ist wohl zum einen der politischen Relevanz des Phänomens seit dem Untergang der sozialistischen Staaten des ehemaligen Ostblocks¹⁶ geschuldet, zum anderen der Aura des durch und durch Außergewöhnlichen, das dem Vorgang von Haus aus anzuhaften scheint:

¹⁶ Vor den durch die Black-Lives-Matter-Bewegung angefachten Denkmaldiskursen waren u. a. Denkmalstürze von Lenin-Standbildern in der Ukraine im Fokus westlicher Medien. Vgl. Goodbye Lenin!, URL: www.sueddeutsche.de/politik/ukraine-goodbye-lenin-1.3311719 [Zugriff 27. Dezember 2016].

„Denkmalstürze gelten als gewissermaßen spontaner Vandalismus in revolutionären Umbrüchen, von emotionalisierten amorphen Menschenmengen durchgeführt und gegen die Obrigkeit gerichtet, die man nach primitiver Vorstellung auslöschen will, indem man ihre Symbole vernichtet.“¹⁷

Ein Denkmalsturz findet grundsätzlich mit der Absicht statt, die mit dem Monument symbolisch verkörperten Institutionen stellvertretend zu entmachten und die Erinnerung an sie räumlich zu reglementieren. Das verbindende Element aller Denkmalstürze ist deshalb nicht der politische Systemwechsel, sondern zunächst einmal das vorherige Eintreten einer adaptiven oder Überlastungsstörung, die das alte System erschüttert und den Angriff auf vermeintlich ungeschützte Zeichen der alten Machteliten überhaupt erst aussichtsreich macht. Dies ermöglicht auch solche historischen Konstellationen wie in Dresden nach 1945, in denen der Denkmalsturz von Monumenten verhandelt wird, deren Stifter und sie tragende politische Institutionen bereits vor Jahrzehnten entmachtet wurden. Ferner zeichnet jeden Denkmalsturz die immanente Doppelidentität eines ritualisierten Aktes der Bewältigung (Reglementierung der störenden Erinnerungsräume) und einer konsekutiven Störung aus (Missfallen an der Klassifizierung bestimmter Erinnerungsräume als störend bzw. an ihrer Reglementierung).

Wie Störungen sind auch Rituale kommunikative Ereignisse. Gesteht man daher wie Barbara Stollberg-Rilinger jedem Ritual zu, dass es „eine elementare sozial strukturbildende Wirkung besitzt“,¹⁸ bedeutet dies, dass jede Störung den kommunikativen Gehalt eines Rituals verändert und so auch Auswirkungen auf das gesellschaftliche Gefüge hat. Dessen Koordinaten richten sich fortwährend durch eine Vielzahl von Kleinst- und größerer Störungen neu aus. Durch Parteinahme für oder gegen einen Denkmalsturz findet eine Positionierung innerhalb oder zwischen den politischen Akteursgruppen statt sowie nicht zuletzt eine Loyalitätserklärung oder Verweigerung gegenüber der aktuell raumgestaltenden Gruppe. Unter den keinesfalls freiheitlichen Bedingungen der Berichterstattung in der Sowjetischen Besatzungszone und der neu gegründeten DDR war eine solche Parteinahme nur einem beschränkten Kreis von Akteuren möglich. Bevor deren Aushandlung des Störungspotenzials mit Blick auf die Dresdner Herrscherdenkmäler illustriert wird, soll zunächst von der rechtlichen Situation im Hinblick auf die ikonoklastische Umgestaltung (ost-)deutscher Erinnerungsräume nach 1945 die Rede sein.

¹⁷ WINFRIED SPEITKAMP, Denkmalsturz und Symbolkonflikt in der modernen Geschichte. Eine Einleitung, in: Ders. (Hg.), Denkmalsturz. Zur Konfliktgeschichte politischer Symbolik, Göttingen 1997, S. 5-21, hier S. 5.

¹⁸ BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Rituale (Historische Einführungen 16), Frankfurt am Main u. a. 2013, S. 9.

II. Rechtliche Rahmenbedingungen

Vorauszuschicken ist zunächst die Feststellung, dass die Standbilder der ehemaligen wettinischen Landesherren die Zerstörungen der letzten Kriegsmonate 1945 in Dresden weitgehend unbeschadet überstanden. Der Goldene Reiter war bereits zum Jahreswechsel 1942/43 vom Neustädter Markt entfernt worden und befand sich seitdem in einem Felsenkeller im Friedrichsgrund bei Pillnitz. Andere Standbilder, darunter auch das König-Albert-Denkmal auf dem Schlossplatz, hatte man mit einem Bretterverschlag umgeben und so insgesamt erfolgreich vor Bombensplittern zu schützen versucht. Es handelte sich also nicht um einen Störungsdiskurs, der sich auf ein einzelnes Standbild konzentriert hätte, sondern der eine Denkmallandschaft einschloss.

Neben dem Goldenen Reiter und dem Sitzbild Friedrich Augusts des Gerechten auf dem Palaisplatz umfasste die Gruppe der Dresdner Herrscherdenkmäler – definiert als freistehende, monumentale Nachbildungen der Landesherren – zu diesem Zeitpunkt noch: die Büste von König Anton in der Friedrichstadt, das Denkmal für Friedrich August II. von Ernst Hähnel auf dem Neumarkt, das König-Johann-Reiterstandbild nach dem Entwurf von Johannes Schilling auf dem Theaterplatz sowie das König-Albert-Reitermonument von Max Baumbach vor dem Ständehaus und das König-Georg-Denkmal aus dem Atelier von Fritz Voelckerling im Umfeld der Kasernen an der Nordallee (ehemals König-Georg-Allee, heute Stauffenbergallee).

Ferner existierten zahlreiche weitere dynastische Denkmäler, meist in Form architektonischer oder architekturgebundener Referenzen an einzelne Vertreter der Wettiner-Dynastie. Zu diesen steht eine umfassende Grundlagenforschung noch aus.

Sprechen wir von Herrscherdenkmälern Dresdens nach dem Systemwechsel 1945, dann ist von einem sehr viel stärkeren ideologischen Kontrast auszugehen als noch nach dem republikanischen Umsturz von 1918. Hatten Stadtregierung und Bevölkerung in der ehemaligen Residenzstadt offenbar keinen größeren Anstoß an der dynastischen Symbolik der Herrscherdenkmäler genommen, der sich in Form von Denkmalstürzen ausgedrückt hätte, stellte sich die Situation im kriegszerstörten Dresden 1945 anders dar.

Zum einen setzte sich in den städtischen Verwaltungsbehörden und im öffentlichen politischen Leben sukzessive die kommunistische Partei bzw. der altkommunistische Flügel in der SED als führende Kraft gegen die Sozialdemokratie durch.¹⁹ Dabei konnten die Gruppe Ackermann und ihre politischen Nachfolger auf die Unterstützung der sowjetischen Militärverwaltung setzen. Für die Vertreter eines radikalen Sozialismus galten dynastische Denkmäler häufig als

¹⁹ Vgl. THOMAS WIDERA, *Zwischen Repression und Opposition*, in: Holger Starke (Hg.), *Geschichte der Stadt Dresden*, Bd. 3: *Von der Reichsgründung bis zur Gegenwart*, Stuttgart 2016, S. 559-574.

überkommene Zeichen eines überwundenen Systems, die keines denkmalpflegerischen Schutzes bedurften. So regte denn auch der LPG-Funktionär Adolf Sendrowski an, die 1950 aufgefundenen Fragmente des Goldenen Reiters der Metallsammlung zur Verfügung zu stellen, und verlieh seinem Argwohn Ausdruck, dass das Denkmal von reaktionärer Seite versteckt worden sei.²⁰

Zum anderen schuf auch der Alliierte Kontrollrat die Voraussetzungen dafür, dass Erinnerungsorte in ganz Deutschland auf den ideologischen Prüfstand gestellt wurden. Zwar zielte die Kontrollratsdirektive Nr. 30 zur *Beseitigung deutscher Denkmäler und Museen militärischen und nationalsozialistischen Charakters* vom 13. Mai 1946 eher allgemein auf die Pazifizierung und Entnazifizierung des Stadtbildes im besetzten Deutschland ab,²¹ gleichwohl hatte die Deutsche Verwaltung für Volksbildung mit Sitz in Ostberlin den Kern der Direktive weiter konkretisiert und in eine antimilitaristische Agenda eingepasst. In den Ausführungsbestimmungen, die für die Sowjetische Zone seit Anfang Juni Verbreitung fanden, war nun davon die Rede, all die Erinnerungsorte zu beseitigen, welche *faschistische, chauvinistische, imperialistische Personen, Ereignisse oder Daten*²² zum ideellen Ursprung hatten. Dies begründete einen noch heute oft im Stadtbild sichtbaren Riss zwischen ost- und westdeutscher Denkmallandschaft.

Die Richtlinien sahen vor, dass monumentale *Häufungen[,] die ein Ortsbild bestimmen können [...], aufzuheben* seien. Als Beispiel führte man die ikonografische Rolle Friedrich des Großen in der Potsdamer Denkmalslandschaft an.²³ Damit war für einen kurzen Zeitraum die Grundlage geschaffen, um gegen die disruptive, dynastische Prägung von Räumen in Städten und Gemeinden vorzugehen und insbesondere die vermeintliche Redundanz dynastischer Symbolik im residenzstädtischen Raum durch gezielte Eingriffe ins Stadtbild aufzulösen.

Als Reaktion auf die neuen Bestimmungen hatte das städtische Amt für Bau- und Denkmalpflege Mitte 1946 in einer inventarähnlichen Auflistung den Zustand und die Notwendigkeit einer Umsetzung oder Beseitigung der prominentesten Denkmäler Dresdens geprüft. Dem König-Albert-Reiterstandbild hatte man als *Sächsisches Nationaldenkmal* den Verbleib am alten Standort gewähren wollen,

²⁰ *Wir bitten nachzuprüfen, ob das Reiterstandbild behördlicherseits in dieser Grotte sichergestellt worden ist, oder ob es gar von reaktionären Kräften an diesem Platz versteckt gehalten wird; denn wir sind der Auffassung, daß diese Figur in die Buntmetallsammlung gehört.* Alfons Sendrowski, Schreiben an das Sekretariat des Ministerpräsidenten, 28. August 1950, in: Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 11376 Landesregierung Sachsen, Ministerpräsident, Nr. 1686, Bl. 120.

²¹ Ein Faksimile der Direktive findet sich in: *Verschwundene Denkmale. Vernichtet – Vergessen! (Militärdenkmale in Dresden)* (Militärhistorische Schriften des Arbeitskreises Sächsische Militärgeschichte e. V. 7), hrsg. vom Arbeitskreis Sächsische Militärgeschichte e. V., Dresden 1999, S. 55 f.

²² Ebd., S. 58.

²³ Ebd., S. 59.

alternativ aber auch eine Parkaufstellung angeregt.²⁴ Die Vermerke von Oberbürgermeister Gustav Leißner (1946), auf dessen Schreibtisch die Listen landeten, geben Aufschluss darüber, dass diesem die Vorschläge nicht weit genug gingen. Da jedoch kurz darauf Walter Weidauer (SED) den ehemaligen Sozialdemokraten ablöste und der neue Mann im Rathaus zunächst keine Anstalten machte, etwas von dem umzusetzen, was Leißner ausgearbeitet hatte, liegt der Schluss nahe, dass die Denkmalsproblematik gegenüber den drängenden Aufgaben der Wohnungs- und Versorgungsnot vorerst in den Hintergrund trat. Man verlegte sich stattdessen darauf, die Namen Dresdner Straßen und Plätze zu ändern, sofern diese in einem militaristischen oder revisionistischen Kontext zu lesen waren.²⁵ In deutlich geringerem Umfang wurden auch Straßenzüge und Anlagen mit Bezug zur residenzstädtischen Vergangenheit Dresdens mit neuen Namen versehen.²⁶ Es bleibt zu betonen, dass auch bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit ideologisch missliebige Standbilder aus dem Stadtbild entfernt wurden.²⁷ Gleichwohl gelangten die Herrscherdenkmäler erst drei Jahre später wieder auf die politische Agenda.

Bereits Ende Juni 1946 waren die ikonoklasmusfreundlichen Richtlinien mit der Veröffentlichung eines Kommentars der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone überholt. Dieser fokussierte wieder deutlich stärker auf den Vorgaben der Kontrollratsdirektive Nr. 30, Chauvinismus und Imperialismus entfielen als Grundlage für die Beseitigung von Monumenten, der Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde zum entscheidenden Ausgangspunkt der jüngeren, militaristischen Tradition Deutschlands. Ein Vorgehen gegen Denkmäler, die sich auf die Zeit vor 1914 bezogen – das betraf die Herrscherdenkmäler – wurde nur dann für legitim erklärt, *sobald sie ohne künstlerischen oder kulturgeschichtlichen Wert sind und nur der Aufrechterhaltung der Erinnerung an die neuere militärische deutsche Tradition dienen*.²⁸ Um jedoch ein einseitiges Vorgehen der Kommunen zu verhindern, wurden die Gemeindevorstände verpflichtet,

²⁴ Richard Konwiarz, Listen für die Beseitigung oder Platzänderung faschistischer, militaristischer oder sonstiger Denkmäler gemäß den Richtlinien der Zentralverwaltung vom Mai 1946, ohne Datum, in: Stadtarchiv Dresden (im Folgenden: StadtA Dresden), 4.1.9. Dezernat Aufbau, Nr. 35, Bl. 38 f., hier Bl. 38.

²⁵ Vgl. etwa FRITZ LÖFFLER, Das Alte Dresden. Geschichte seiner Bauten, Leipzig ¹⁷2012, S. 504. Eine inoffizielle Übersicht ohne Anspruch auf Vollständigkeit findet sich im StadtWiki Dresden. URL: www.stadtwikidd.de/wiki/Straßenumbenennungen_1946 [Zugriff 13. Januar 2020].

²⁶ Umbenannt wurden zum Beispiel: Kurfürstenstraße (Hoyerswerdaer Straße), König-Albert-Hafen (Elbhafen Friedrichstadt) und Kronprinzenplatz (Rudolf-Renner-Platz; heute Conertplatz). Auch die Brücken der Elbstadt waren von den Umbenennungen betroffen.

²⁷ Zu nennen sind hier etwa: Fabrice-Denkmal (1946), Bismarck-Denkmal (1947), Jäger-Denkmal (1947), Kolonialkrieger-Denkmal (1947), Siegesdenkmal (1949/51), Garde-Reiter-Denkmal (1953). Vgl. ERIKA ESCHEBACH, Das Siegesdenkmal auf dem Altmarkt, in: Dresdner Hefte 132 (2017), S. 28-36; Verschwundene Denkmale (wie Anm. 21).

²⁸ Weinert, Kommentar zum Befehl Nr. 30 des Alliierten Kontrollrats, 28. Juni 1946, in: StadtA Dresden, 4.1.9. Dezernat Aufbau, Nr. 35, Bl. 24-27, hier. Bl. 26.

Vorschläge für Denkmalstürze an das Landesamt für Denkmalpflege weiterzuleiten.²⁹ Die Verfügungsgewalt der städtischen Funktionäre über den öffentlichen Raum war somit auch noch 30 Jahre nach dem Ende der Monarchie rechtlich stark eingehegt, was die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den – einstmals königlichen – Landesministerien erforderlich machte.

III. Dresdner Königsinventur (1949)

Die frühe politische Rezeption der dynastischen Denkmäler Dresdens nach dem Zweiten Weltkrieg spielte sich unter weitgehendem Ausschluss der Stadtbevölkerung ab. Sie oszillierte insbesondere in den Jahren 1949/50 zwischen kommunaler, Landes- und staatlicher Ebene, eingebettet in ideologische Grundsatzfragen. Wie sollte das Neue Dresden aussehen, wie sichtbar sollten die tradierten Spuren höfischer Raumdispositionen und bürgerlicher Partizipationsofferten sein? Über alledem schwebte unausgesprochen die Frage, welche Störung die gravierendere sei: die Präsenz der Herrscherdenkmäler im Stadtbild oder die Versuche, ebenebene zu entfernen. Die Ansichten divergierten hier zum Teil gewaltig und erforderten schließlich einen ungeschriebenen Notkonsens, der den Sturz des Albert-Denkmal einschloss.

Ihren Impuls erfuhr die Denkmalsdebatte durch die Maifeier 1949 in Dresden. Neben einer Vielzahl kleinerer Schauplätze in den verschiedenen Stadtteilen fand die zentrale politische Kundgebung auf dem Theaterplatz statt. Gastredner war Landtagspräsident Otto Buchwitz (SED), der – das legen die folgenden Reaktionen nahe – in seiner Rede die noch immer sichtbaren Symbole der alten Residenzstadt in Gestalt des König-Johann-Denkmal auf dem Platz mit deutlichen Worten anprangerte.³⁰ Als nämlich der LDPD-Abgeordnete Ralph Liebler in der Landtagssitzung vom 1. Juli 1949 in der Denkmalfrage das Wort ergriff, führte er aus, der Antrag seiner Fraktion zum Schutz von Kulturdenkmälern *wurde ausgelöst durch ein sehr prominentes Mitglied des Landtages, das beim König-Johann-Denkmal am Theaterplatz gesagt hat, es wäre an der Zeit, daß der alte Opa von seinem Postament steigen würde. Und weiter: Wenn er [sic!] etwas zu sagen hätte, wäre es längst geändert und es wäre statt dessen auf dem Postament ein Traktor hingestellt worden.*³¹ Mit dem ‚sehr prominenten Mitglied‘ konnte eigentlich nur Buchwitz selbst gemeint sein, der während seiner Rede fortwährend das Reiterdenkmal und einen aus der Sowjetunion gelieferten Traktor im Blick hatte.

²⁹ Vgl. Verschwundene Denkmale (wie Anm. 21), S. 57.

³⁰ OHNE VERFASSER, Ueber 150.000 marschieren in Dresden, in: Sächsische Zeitung 4 (1949), Nr. 101 vom 2. Mai 1949, S. 1.

³¹ Sächsischen Landtag, Sitzungsprotokoll vom 1. Juli 1949, in: Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages, Bd. 1.2: Sitzungsprotokolle, 1. Wahlperiode, Frankfurt am Main 1991, S. 1335-1397, hier S. 1397.

Der Abgeordnete Liebler reagierte auf einen seit Wochen vor sich hin schwellenden, im Kern kommunal begründeten Konflikt um das Störungspotenzial der Dresdner Herrscherdenkmäler: Bereits am 4. Mai 1949 – unmittelbar nach der Maifeier – hatte sich Dresdens Oberbürgermeister Weidauer an den sächsischen Minister für Volksbildung Helmut Holtzhauer (SED) gewandt und diesen über einen tags zuvor durch den Rat der Stadt Dresden gefassten Beschluss informiert. Demzufolge wolle man das Ministerium bitten, das Landesamt für Denkmalpflege dahingehend anzuweisen, *seinen bisherigen Standpunkt zu den monarchistischen und militaristischen Denkmälern in Dresden zu überprüfen und soweit sie nicht hervorragenden künstlerischen Wert haben, dem Rat der Stadt Dresden unverzüglich die Erlaubnis zu erteilen, diese Denkmäler zu beseitigen, insbesondere auch jene zu beseitigen, die auf Grund und Boden stehen, dessen Eigentümer das Land Sachsen ist.*³²

Es sind drei zentrale Punkte, die aus diesen wenigen Worten hervorgehen. Erstens zeichnet sich der diskursive Frontverlauf zwischen Rat der Stadt und Oberbürgermeister auf der einen sowie dem Landesamt für Denkmalpflege auf der anderen Seite ab. Das Ministerium für Volksbildung, dem Letzteres formell unterstellt war, fungierte in diesem Konflikt moderierend, zeigte sich für die Vorschläge und Forderungen der Stadtregierung offen und griff, wo nötig, mäßigend ein.

Zweitens – und dabei handelt es sich um einen sprachlich-semantischen Kernpunkt des Konflikts – macht das Zitat den Umstand evident, dass Militarismus und Monarchismus von SED-Funktionären und Fürsprechern eines sozialistischen Neuanfangs zusammen gedacht und oft in einem Atemzug als doppelte Legitimation für radikale Lösungsansätze in den Diskurs eingebracht wurden. Dabei mag eine gewisse Eufonie durchaus nicht abträglich gewirkt haben, tatsächlich aber geht das ungleiche Begriffspaar im Denkmalkontext auf die frühesten Nachkriegsjahre zurück, als die Alliierte Kontrollratsdirektive Nr. 30 gegen den Erhalt und Bau militaristischer und nationalsozialistischer Monumente, Museen und Ausstellungen in Kraft trat. Indem man ‚nationalsozialistisch‘ durch ‚monarchistisch‘ ersetzte, wurde auf eine bereits bekannte Formel und durch alliierten Beschluss sanktionierte Bewältigungspraxis rekurriert. Die Wiederholung des Begriffspaars trug schließlich dazu bei, ‚monarch(ist)isch‘ sowie die sich anschließenden Derivate assoziativ mit dem stets korrespondierenden Militarismus zu kontaminieren. In den Quellen äußert sich diese Haltung in Form eines oft indifferenten Nebeneinanderstellens von Monarchismus und Militarismus.

Der dritte Punkt betrifft die rechtliche Dimension des Konflikts: Nur ein Teil der dynastischen Denkmäler war Eigentum der ehemaligen Residenzstadt. Auf das König-Albert-Reiterstandbild traf das durchaus zu, denn der Stiftungsverein hatte das Monument wenige Tage nach dessen feierlicher Enthüllung 1906 der

³² Walter Weidauer, Schreiben an Minister Holtzhauer, 4. Mai. 1949, in: HStA Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2374, Bl. 125.

Stadt übereignet.³³ Einige andere der Herrscherdenkmäler im Dresdner Stadtgebiet gehörten jedoch dem Land Sachsen. Aus Sicht von Weidauer durften solche Hindernisse aber nicht den projektierten Neuaufbau Dresdens gefährden: *Die im Stadtgebiet befindlichen monarchistischen und militaristischen Denkmäler sind die Zeugen einer vergangenen Gesellschaftsordnung und entsprachen [sic!] damit keinesfalls den gesellschaftlichen Verhältnissen der sowjetischen Besatzungszone. Sie stehen im Gegenteil im offenen Widerspruch zu der gesellschaftlichen Entwicklung.* Um hervorzuheben, dass der Rat mit dieser Einschätzung nicht allein sei, fügte er hinzu: *Diese Tatsache wurde von Herrn Landtagspräsident Otto Buchwitz anlässlich der Maikundgebung in Dresden scharf gezeiselt [sic!]. Die Bevölkerung stimmte den Ausführungen des Landtagspräsidenten, in welchen er vom Rat der Stadt Dresden die Beseitigung der Denkmäler forderte, zu.*³⁴

Weidauer wollte sich mit seinem Schreiben an den Minister offensichtlich als Sprachrohr von Stadtregierung und Einwohnerschaft verstanden wissen. Immerhin war er es gewesen, der – praktisch als unmittelbare Reaktion auf die Mairrede des Landtagspräsidenten – den oben zitierten Beschluss per Eilantrag in den Stadtrat eingebracht hatte. Zugleich gab er zu verstehen, dass auch er als Vorsitzender des Rates unter Erfolgsdruck stehe.

Der Minister antwortete am 12. Mai 1949 und bat in seinem Schreiben Weidauer um *ein Verzeichnis derjenigen Denkmäler [...], die nach ihrer Auffassung beseitigt werden müssen*, und versicherte freundlich, alsbald *die entsprechenden Massnahmen einleiten*³⁵ zu wollen. Holtzhauer sah sich als oberster Dienstherr des Landesamtes für Denkmalpflege durch den scharfen Ton des Ratsbeschlusses unter Druck gesetzt, warf man ihm doch indirekt vor, reaktionäre Haltungen in seinem Haus zu tolerieren: *Eine weitere ablehnende Haltung des Landesdenkmalamtes wäre unverantwortlich und müsste als eine Mißachtung des Volkswillens gedeutet werden. Eine derart undemokratische Handlungsweise kann aber vom Rat der Stadt Dresden keinesfalls gebilligt werden.*³⁶

Zwei Wochen später lag dem Ministerium die geforderte Liste der disruptiven Denkmäler vor, und Holtzhauer holte vom Landesamt für Denkmalpflege eine Stellungnahme zu dem Sachverhalt ein. Das Gutachten über die Herrscherdenkmäler der Stadt Dresden vom 4. Juli 1949 sollte schließlich sieben Seiten umfassen und wurde sehr wahrscheinlich von Hans Nadler verfasst, dem langjährigen Leiter der Behörde.

Nadler, als Sohn des gleichnamigen Malers 1910 in Dresden geboren und Absolvent der Technischen Hochschule, war nicht nur von Berufs wegen an einem

³³ Vgl. Dresdner Stadtverordnetenkolleg, Sitzungsprotokoll, 28. Juni 1906, in: StadtA Dresden, 3.1 Stadtverordnetenakten, D. 32 Das König-Albert-Denkmal, Bl. 9 f.

³⁴ Weidauer, Schreiben an Minister Holtzhauer, 4. Mai 1949, in: HStA Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2374, Bl. 125.

³⁵ Helmut Holtzhauer, Schreiben an Oberbürgermeister Weidauer, 12. Mai 1949, in: ebd., Bl. 124.

³⁶ Weidauer, Schreiben an Minister Holtzhauer, 4. Mai 1949, in: ebd., Bl. 125.

verantwortungsvollen Umgang mit dem vom Krieg verschonten Kulturgut gelegen. Er hatte den Großteil seines Lebens in Dresden verbracht und war daher früh mit traditionellen, residenzstädtischen Denk- und Wahrnehmungsformen in Berührung gekommen. So hatte er eine engere Bindung zur Stadt entwickeln können als etwa Oberbürgermeister Weidauer, der im Erzgebirge aufgewachsen war und bis zu seiner Zeit im Exil (1935–1941) vor allem in Zwickau und im Ruhrgebiet gewirkt hatte. In einer langen Narrativtradition negativer Außenwahrnehmungen stehend, bescheinigte Weidauer der Residenzstadt als historischem Stadttypus einen *starken parasitären Einschlag*,³⁷ vor dem er das neue Dresden gefeit sehen wollte. Er bezog sich dabei implizit auf das stark überzeichnete Bild einer Stadt, die das ganze Land zu ihrem eigenen Besten aussage, um einen dekadenten Hof zu unterhalten und die Liebhabereien der feudalen Klasse zu finanzieren. Dafür, auch für die disruptive Erinnerung an diese verwerfliche Vergangenheit, sollte in der modernen Großstadt Dresden, einer *Stadt der Arbeit, Kultur, des Wohlstandes für alle*, buchstäblich kein Raum sein.³⁸

Das Gutachten zu den Herrscherdenkmälern liest sich nun als Replik auf die Vorwürfe und Forderungen des Rates der Stadt vom Standpunkt der Denkmalpflege. Dabei fällt zunächst auf, dass die Frage nach dem Störungspotenzial der Denkmäler ernst genommen und zunächst historisch sowie im zweiten Schritt kunsthistorisch problematisiert wird. Analog dazu übernimmt das Gutachten nicht unreflektiert das durch den Rat der Stadt geprägte Begriffspaar Militarismus und Monarchismus, sondern wendet sich beiden Kritikpunkten einzeln zu. Schnell wird dabei deutlich, dass der Verfasser den Vorwurf des Monarchismus nicht gelten lässt: *Als eine Verherrlichung des Monarchismus als ein Prinzip kann die Erhaltung der Dresdner Denkmäler wohl kaum angesehen werden. Es gibt heute wohl – abgesehen von ein paar alten Leuten keinen Menschen mehr, der die Wiederkehr der Monarchie für möglich oder wünschenswert hielte. Dies seit 1914 über das Deutsche Volk hinweggegangene Schicksal hat solche Wünsche gründlich ausgelöscht und lässt die Monarchie heute lediglich als historische Episode erscheinen.*³⁹ Dem politischen Monarchismus wurde damit seitens der Denkmalpflege ebenso jede Lebensfähigkeit abgesprochen wie den Dresdner dynastischen Denkmälern die Qualität störungsgenerierender Erinnerungsorte für eine wohl überschaubare, mittelfristig zum Aussterben verdamnte Schar von Sympathisanten der alten Staatsform.

Dafür, dass sich residenzstädtische Vergangenheit und Geschichtsbewusstsein störungsfrei in Einklang bringen ließen, konnte der Verfasser des Gutachtens auch auf den ungezwungenen Umgang mit Denkmälern in der Sowjetunion hinwei-

³⁷ Zit. nach MATTHIAS LERM, Abschied vom alten Dresden. Verluste historischer Bausubstanz nach 1945, Rostock 2000, S. 45 f.

³⁸ Ebd.

³⁹ [Hans Nadler], Gutachten über die Herrscherdenkmäler der Stadt Dresden, 4. Juli 1949, in: HStA Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2374, Bl. 120–123, hier Bl. 122.

sen. Nadler nahm dabei Bezug auf einen Artikel von Wilhelm Ackermann, der einen Monat zuvor unter der Überschrift „Reiseeindrücke aus der S.U.“ in der Zeitschrift Sonntag erschienen war, und zitierte diesen ausführlich. Keineswegs sei es so, berichtete Ackermann darin, *als suchten die Sowjets die zaristische Vergangenheit vor den Volksmassen zu verbergen, zu diffamieren, sie in deren Gedächtnis auszulöschen.*⁴⁰ Vielmehr seien die zahlreichen Gemälde Ilja Jefimowitsch Repins, die die ältere, feudalistisch-kriegerische Geschichte Russlands illustrierten und noch aus der Zarenzeit stammten, aufgehoben und gut sichtbar ausgestellt worden. *Und die Sowjets haben die Sammlung vervollständigt durch die Bilder der Zaren und Zarrinnen von Peter dem Großen über Elisabeth und die beiden Katharinen bis in die neue Zeit. Betritt man das Hauptgebäude des Kreml, so leuchtet von der Höhe einer imposanten repräsentativen Treppe ein Riesengemälde herab, mit einem überlebensgroßen Uniformträger im Mittelpunkt. Nein es ist nicht Stalin es ist der Zar Nikolaus I.*⁴¹

Nadler griff diesen Punkt auf und gab zu bedenken, dass *die zwar kaum bedeutenden, aber wohlgesinnten und humanen sächsischen Fürsten des 19. Jahrhunderts mit einem ausgesprochenen Gewaltherrscher wie Nikolaus I. von Rußland nicht verglichen werden können.*⁴² Auch der Landtagsabgeordnete Liebler hatte wahrscheinlich Ackermanns Artikel im Sinn als er vor dem Plenum die Sowjetunion als Beispiel hervorhob, *wo ja Denkmäler aus der russischen Vergangenheit, selbst von Herrschern, die nicht oder nie die Anerkennung des russischen Volkes gefunden haben [...], noch erhalten sind und als historische Denkmäler an die russische Geschichte erinnern.*⁴³

Für die Befürworter des Erhalts der dynastischen Denkmäler stellte der Verweis auf das ostentative sowjetische Geschichtsbewusstsein im Hinblick auf die präkommunistische Ära Russlands ein äußerst probates Mittel dar, um für einen umsichtigen Umgang mit den eigenen Herrschermonumenten zu werben. Als Vorkämpfer des Kommunismus und Befreier besaß das sowjetische Brudervolk Vorbildcharakter für deutsche Kommunistinnen und Kommunisten der alten und neuen Schule. Wenn man die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Sowjetischen Besatzungszone in wesentlichen Punkten nach denen in der Sowjetunion ausrichten wollte und den öffentlichen Kulturzeugnissen der Zarenzeit dort offensichtlich kein Störungspotenzial beigemessen wurde, so der Subtext des Gutachtens, warum sollte man dem sowjetischen Vorbild dann nicht auch in der Denkmalfrage folgen?

In diesem Zusammenhang versäumte es Nadler nicht, auch die Haltung des in Dresden stationierten Vertreters der Sowjetischen Militäradministration, Oberst Afanasi Iwanowitsch Seljukow, darzulegen, die sich in wichtigen Grundfragen mit jener des Landesamtes deckte. Man habe seitens der Denkmalpflege mit Seljukow

⁴⁰ Zit. nach ebd., Bl. 121^v.

⁴¹ Zit. nach ebd., Bl. 122.

⁴² Ebd.

⁴³ Sächsischer Landtag, Sitzungsprotokoll vom 1. Juli 1949 (wie Anm. 31), S. 1396.

Kontakt aufgenommen, um sich über die korrekte Auslegung der Alliierten Kontrollratsdirektive Nr. 30 zu verständigen. Dabei habe das Landesamt den Vorschlag gemacht, das König-Georg-Denkmal, das erst während des Krieges nach Dresden gebracht wurde und von geringer künstlerischer Qualität sei, mit auf die Liste der zum Abriss vorgeschlagenen Denkmäler zu setzen. Man machte gegenüber Seljukow auch geltend, *der Typus des Denkmals [sei] durch das in der Auffassung ähnliche des Königs Albert hinreichend vertreten*, sein Erhalt daher keineswegs erforderlich. *Herr Oberst Seljukow strich dieses Denkmal jedoch sofort von der Liste mit dem Bemerkung, es gehöre nicht in die Kategorie der im Kontrollrat bezeichneten Denkmäler und die SMA müsse es ablehnen, die Hand zur Beseitigung eines historischen Denkmals zu reichen. Auf den Einwand des Vertreters des Landesamtes für Denkmalpflege, daß von deutscher Seite kein Wert auf dieses Denkmal gelegt werde, besprach sich Herr Oberst Seljukow in russischer Sprache mit den Offizieren seines Stabes in ziemlich erregter Weise und unter mehrmaligem Kopfschütteln und ließ dann nochmals durch den Dolmetscher übersetzen, daß die Beseitigung dieses Werkes keinesfalls in Frage komme.*⁴⁴

Seljukow lehnte es dann auch ab, die Demontage eines der anderen Monumente anzuordnen. Stattdessen ließ der Offizier durchblicken, dass er den Abriss des Siegesdenkmals auf dem Altmarkt für falsch halte und im *Anschluß daran sprach sich Herr Oberst Seljukow sehr abfällig über die kurz zuvor erfolgte Beseitigung des Bismarckdenkmals aus.*⁴⁵

Für den Verfasser des Gutachtens lag der Fall damit klar auf der Hand, eine wirkmächtige Störungsquelle stellten die dynastischen Denkmäler per se nicht dar, im Gegenteil: Erst der Versuch, die Erinnerung an missliebige Kapitel der Stadt- und Landesgeschichte durch den Sturz dynastischer Denkmäler aus dem kollektiven Bewusstsein und kulturellen Gedächtnis zu tilgen, barg aus seiner Sicht das Risiko, Misstrauen zu erwecken und disruptiv auf das Verhältnis zwischen Dresden und ausländischen Beobachtern zu wirken.

Das König-Albert-Denkmal stellte nach Auffassung der Denkmalpflege in dieser Hinsicht keine besonders provokative Ausnahme dar. Vielmehr kam das Gutachten in der künstlerischen Bewertung des Standbildes zu dem fast schon euphorischen Urteil: *Eine der besten Lösungen der Aufgaben eines Reiterdenkmals. Hervorzuheben ist der Verzicht auf jede unwahre Pose. Sehr glücklich in der Silhouettenwirkung. Das Pferd unter Vermeidung des in der entstehenden Zeit üblichen Naturalismus meisterhaft modelliert.*⁴⁶

Mit Blick auf die historische Rolle des abgebildeten Wettiners musste das Gutachten zwar einräumen, er sei *ohne Verständnis für die entstehende Arbeiterbewe-*

⁴⁴ [Nadler], Gutachten über die Herrscherdenkmäler der Stadt Dresden, in: HStA Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2374, Bl. 120-123, hier, Bl. 121.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Ebd., Bl 122^v.

gung, dafür aber *als Herrscher [...] einwandfrei, [und] im Volke hoch geachtet*⁴⁷ gewesen. Im Gegensatz zu den älteren Fürstendenkmälern hob das Gutachten in einem Satz auch die Bedeutung des Dargestellten als Feldherr, namentlich in den Deutschen Einigungskriegen, hervor.⁴⁸ Als solchen hatte ihn der Bildhauer Max Baumbach für das Reiterstandbild auf dem Schloßplatz verewigt.

Die militärische Vergangenheit Alberts als Kronprinz war wenig geeignet, Vorwürfe, das Standbild verkörpere einen Teil der militaristischen Vergangenheit Sachsens, zu entkräften. Da half es auch wenig, dass der Sockel frei von Allegorien gestaltet war, die mit Krieg in Verbindung gebracht werden konnten, Alberts Regierungszeit ab 1873 in friedlicheren Bahnen verlief als die Kronprinzenjahre, oder dass Nadler darauf hinwies, die Darstellung des Königs in Uniform entspreche den Konventionen der Entstehungszeit und jedwede Idee oder Geste des Triumphators fehle in der ruhigen Haltung von Pferd und Reiter.⁴⁹ Über die Biografie des Wettiners und die militärische Tradition des Reiterstandbildes als Denkmalsgattung eröffnete sich der sozialistischen Deutungselite die Möglichkeit, den Vorwurf des monarchistischen Militarismus argumentativ zu untermauern. Dass der modellierte Landesherr bereits vor 1914 verstorben war und sein militärisches Engagement die Einigungskriege betraf, die von der Alliierten Kontrollratsdirektive Nr. 30 ausgenommen waren, spielte da nur eine untergeordnete Rolle.

In diesem Zusammenhang hat es den Anschein, als habe das Landesamt ganz gezielt das König-Georg-Denkmal von Fritz Voelckerling mit auf die Liste der zu prüfenden Herrschermonumente gesetzt. Ursprünglich auf dem Niedermarkt in Döbeln zur Aufstellung gekommen, konnte dieses Reiterstandbild nicht die ästhetischen Ansprüche einer ehemaligen Residenzstadt befriedigen, geschweige denn mit den in Fachkreisen hochgelobten Meisterwerken der Bildhauer Rietschel, Schilling und Baumbach konkurrieren. Auch wenn die Umstände, unter denen dieses Denkmal schließlich nach Dresden gelangte, bislang nicht hinreichend geklärt werden konnten, deutet einiges darauf hin, dass es erst spät, möglicherweise während des Zweiten Weltkrieges auf Betreiben der Wehrmacht, umgesetzt wurde und seinen neuen Standort in direkter Nähe zu den Militärgebäuden der Albert-

⁴⁷ Ebd., Bl. 121^v.

⁴⁸ Tatsächlich hatte sich Albert von Sachsen schon früh für das Militär interessiert und bald eine militärische Karriere angestrebt. Als sein Onkel Friedrich August II. starb und Albert Kronprinz wurde, hatte er bereits diverse Dienstgrade durchlaufen. Albert zeigte militärisches Geschick, deckte im Deutschen Krieg 1866 den österreichischen Rückzug von Königgrätz und erwarb sich spätestens im Deutsch-Französischen Krieg vier Jahre später als Kommandant der 4. Armee in den Schlachten bei St. Privat und Sedan auch auf preußischer Seite großen Respekt. Nach Abschluss des Friedens von Frankfurt 1871 wurde Albert vom Deutschen Kaiser in den Rang des Generalfeldmarschalls erhoben. Vgl. BERNHARD SCHWERTFEGER, Albert, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 131 f.

⁴⁹ [Nadler], Gutachten über die Herrscherdenkmäler der Stadt Dresden, 4. Juli 1949, in: HStA Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2374, Bl. 120-123, hier Bl. 120^v.

stadt erhielt.⁵⁰ Mit dem ursprünglich von Georg Wrba für den Aufgang vom Elbufer zum Theaterplatz entworfenen Reiterstandbild König Georgs (1902–1904), von dem sich Paul Schumann, Mitarbeiter der Zeitschrift „Der Kunstwart“, noch mehr *Monumentalität und Stil und eine wirksamere Aufstellung*⁵¹ als für das Albert-Denkmal versprochen hatte, und das die dynastische Prägung des öffentlichen Raums der Residenzstadt fortschreiben sollte, hatte Voelckerlings Denkmal jedoch wenig gemein.

Zwar hatte man mit dem neuen Standort eine zentrumsferne Lösung gefunden, wo das Denkmal mit der König-Georg-Allee und der gleichnamigen Kaserne korrespondieren konnte und Maße und künstlerische Qualität nicht allzu sehr in Disharmonie mit der Umgebung standen, allerdings blieb das Monument so auch vom dynastisch durchprägten Stadtkern isoliert und ein Fremdkörper im Organismus der ehemaligen Residenzstadt, dessen Verlust selbst aus Sicht des Denkmalschutzes verkräftbar erschien. Es ist daher gut denkbar, dass seitens des Landesamtes die Aufmerksamkeit des Stadtrates gezielt auf das König-Georg-Denkmal gelenkt wurde, um die ambivalenten Denkmäler wie das König-Albert-Denkmal und auch das Standbild Friedrich Augusts II., den man *durch die Ereignisse der Jahre 1848–49 ‚belastet‘*⁵² sah, auf der Grundlage historisch wie kunsthistorisch deutlich divergierender Expertisen etwas aus der Schusslinie zu nehmen und ihr Störungspotenzial kontrastiv zu reduzieren.

In seinem abschließenden Resümee kam das Gutachten zum Schluss, dass der Wert der erhaltenen Denkmäler angesichts der zahlreichen Verluste aus der NS-Zeit keineswegs geringer geworden, sondern im Gegenteil gewachsen sei. Ferner sei es *kaum begründet, anzunehmen, daß das Bestehenbleiben von 4 oder 5 Herrscherdenkmälern [...] einer Neubegründung von Dresdens Ruf als Kunststadt hinderlich sein könnte, vielmehr werden die alten Denkmäler durch ihren anerkannten künstlerischen Wert als aufmerkender Maßstab für das Schaffen kommenden Zeiten dienen können.*⁵³

Wohl im Wissen, dass die in den Herrschermonumenten dokumentierte dynastische Prägung des öffentlichen Raumes eine Provokation für Weidauers parasitäres Verständnis von Residenzstadt und seiner Idee vom neuen Dresden als Stadt der Werktätigen darstellen musste, sah Nadler davon ab, darauf hinzuweisen, dass die Denkmäler eine architektonisch-monumentale Verbindung der Dresdnerinnen und Dresdner zur residenzstädtischen Vergangenheit ihrer Stadt und damit auch zum ältesten, bedrohten Identitätsreservoir verkörperten. Stattdessen bediente

⁵⁰ Ebd., Bl. 120^v-121^v. Dagegen datiert Friedreich die Aufstellung des König-Georg-Denkmal bereits auf 1928 und stellt zumindest keinen direkten Bezug zwischen dem Reiterdenkmal in Döbeln und jenem auf dem Gelände der Dresdner Kasernen her. Vgl. FRIEDREICH, *Monumente (in) der Region (wie Anm. *)*, S. 108-114, 260, 268-270.

⁵¹ PAUL SCHUMANN, *Dresden (Berühmte Kunststätten 46)*, Leipzig 1909, S. 294.

⁵² [Nadler], *Gutachten über die Herrscherdenkmäler der Stadt Dresden*, 4. Juli 1949, in: HStA Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2374, Bl. 120-123, hier Bl. 121^v.

⁵³ Ebd., Bl. 123.

er sich eines weniger disruptiven, zugleich aus residenzstädtischer Tradition hervorgegangenem Bild Dresdens, jenem der Kunst- und Kulturstadt, und hob den hohen künstlerischen Wert als vermeintlich unpolitische Argumentationsbasis für den Erhalt der Monumente hervor.

Auch Minister Holtzhauer, der sich für eine Neubewertung der dynastischen Denkmäler grundsätzlich offen gezeigt hatte, befand es für notwendig, den Oberbürgermeister darauf hinzuweisen, dass seit jeher *der Ruf Dresdens als Kunststadt, von geringen neuen Ansätzen abgesehen, fast ausschliesslich [sic!] auf der kulturellen Tätigkeit vergangener gesellschaftlicher Verhältnisse beruht*⁵⁴ habe. Ein Kompromiss musste her, um dem Gestaltungsanspruch der neuen politischen Elite im öffentlichen Raum ebenso gerecht zu werden wie dem mehrheitsfähigen Wunsch, Dresdens Reputation als Kunststadt zu bewahren bzw. wiederzubeleben. Die Frage, die sich stellte, lautete daher: Wie viele dynastische Denkmäler durften, ja mussten bestehen bleiben, um die Dresdner Bildhauerschule angemessen zu würdigen und wie viele von ihnen sollten im Umkehrschluss aus dem Stadtbild weichen, um die dynastische Prägung der Stadtmitte, und damit eines der Hauptmerkmale der Residenzstadt, zurückzufahren?

IV. Der Denkmalsturz des König-Albert-Reiterstandbildes

Mit dem Ratsbeschluss vom 10. August 1949 verfügte die Stadt Dresden den Abriss einer ganzen Reihe von Denkmälern, zu denen wohl auch das Albert-Denkmal zählte.⁵⁵ Die Weichen dafür waren bereits einen Monat zuvor im Kulturausschuss gestellt worden, wo man in der Sitzung vom 12. Juli 1949 insgesamt elf Denkmäler für nicht erhaltenswürdig eingestuft und eine Empfehlung für deren Beseitigung ausgesprochen hatte. Fünf weitere Denkmäler sollten entfernt, die an ihnen angebrachten Namenstafeln gefallener Soldaten jedoch gesichert und auf einen Friedhof überführt werden. In 19 Fällen stufte der Kulturausschuss Denkmäler als unbedenklich ein. Mit einer Ausnahme erfolgten alle Entscheidungen einstimmig, jedoch ohne gesonderte Begründung.⁵⁶

Das Schicksal des Albert-Denkmal schien damit besiegelt und sein Sturz nur noch eine Frage von Tagen zu sein – doch es sollte anders kommen. Am 18. Okto-

⁵⁴ Holtzhauer, Schreiben an Oberbürgermeister Weidauer, 4. Mai 1949, in: HStA Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2374, Bl. 124.

⁵⁵ Die numerische Aufzählung der Denkmäler, über die in der Sitzung abgestimmt wurde, richtete sich nach einer Fotomappe, die den Akten nicht beiliegt, daher ist eine zweifelsfreie Zuordnung nicht möglich. Die weiteren Entwicklungen legen jedoch nahe, dass es sich um dieselben Monumente handelt wie jene, über die Anfang 1950 eine Einigung zwischen den Ministerien in Berlin und Dresden erzielt werden musste. Vgl. Niederschrift über die 2. Sitzung des Ferienausschusses, 10. August 1949, in: StadtA Dresden, 4.1.2. Stadtverordnetenversammlung, Vorstand und Kanzlei, Nr. 230, Bl. 71 f.

⁵⁶ Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Kulturausschusses, 12. Juli 1949, in: StadtA Dresden, 4.1.2. Stadtverordnetenversammlung, Vorstand und Kanzlei, Nr. 245, unpag.

ber 1949 erteilte das Dezernat Bauwesen dem sächsischen Ministerium des Inneren Auskunft darüber, warum die angeordnete Beseitigung der Dresdner Denkmäler ins Stocken geraten war. *Die Durchführung des Stadtverordneten-Beschlusses ist zurückgestellt worden, da uns inzwischen eine Verfügung des Herrn Präsidenten der Deutschen Verwaltung des Innern vom 11. August 1949 bekannt wurde, wonach Denkmäler, soweit sie nicht den Nationalsozialismus und seine Führer verherrlichen, nur noch mit besonderer Genehmigung der Deutschen Verwaltung des Innern beseitigt werden dürfen.*⁵⁷

Hatte es bereits zuvor keine gesicherte rechtliche Grundlage für die eigenmächtige Beseitigung dynastisch konnotierter Denkmäler gegeben, so war ein einseitiges Vorgehen der Stadt nunmehr ausgeschlossen. Dem Albert-Denkmal war damit eine Gnadenfrist erteilt worden, selbst eine Revision des Ratsbeschlusses auf Staatsebene schien nun möglich. Da die Länderkompetenzen vor dem Hintergrund der Staatsgründung der DDR beschnitten wurden, hing alles Weitere davon ab, welche Haltung die staatlichen Stellen in der Denkmalfrage einnehmen würden und welche Spielräume man den Akteuren in Dresden bei der Neugestaltung des öffentlichen Raumes ließ. Wirkte das Albert-Denkmal tatsächlich disruptiv, ließ es sich zweifelsfrei als ein Objekt der Störung klassifizieren?

Bis zum Ende des Jahres blieb unklar, wie die Hängepartie enden würde. Erst am 21. Februar 1950 informierte man das Dezernat Aufbau in Dresden über den Konsens, der zwischen dem sächsischen Ministerium des Inneren und dem Ministerium für Volksbildung in Ost-Berlin hergestellt worden war: Von den elf Denkmälern, deren Abriss seit einem halben Jahr auf Eis gelegen hatte, befand man nur eines – nämlich das Kriegerdenkmal auf dem Friedhof in Loschwitz – für *künstlerisch wertvoll*⁵⁸ und unbedingt erhaltenswert. In den übrigen Punkten bestätigte man den Dresdner Ratsbeschluss vom Vorjahr im Wesentlichen. Sechs Denkmäler sollten auf jeden Fall demontiert werden, für drei weitere stellte man der Dresdner Seite frei, ob sie bei dem gefassten Abrissbeschluss verbleiben wolle. Für das König-Albert-Denkmal als einziges Herrschermonument in diesem Reigen lautete das Urteil: *Entfernung vom gegenwärtigen Standort auf jeden Fall. Über eine evtl. Aufstellung an anderer Stelle kann die Stadtverordnetenversammlung entscheiden. Für eine Erhaltung aus künstlerischen Gründen besteht kein Bedürfnis.*⁵⁹

Diese Einschätzung stand dem Gutachten Nadlers diametral gegenüber, sie negierte das kulturelle Kapital des Denkmals und zog so unausgesprochen die Expertise des Landesamtes für Denkmalpflege in Zweifel. Damit war der Denkmalsturz zwar nicht besiegelt, denn es blieb immer noch die Option einer Umsetzung gewahrt, doch die Regierung in Berlin stimmte dem Rat der Stadt in seiner Ein-

⁵⁷ Wermund, Schreiben an das sächsische Innenministerium wegen des Stopps der Denkmalsdemontagen, 18. Oktober 1949, in: StadtA Dresden, 4.1.9. Dezernat Aufbau, Nr. 35, Bl. 99v.

⁵⁸ Mitteilung des sächsischen Innenministeriums zur Frage der Denkmäler, 21. Februar 1950, in: ebd., Bl. 102.

⁵⁹ Ebd.

schätzung, bei dem Denkmal handele es sich am aktuellen Standort um ein Objekt der Störung, ebenso knapp wie unmissverständlich zu und stattete so die Akteure vor Ort mit der Handlungsdirektive aus, die es bedurfte, um das Albert-Denkmal zu entfernen ohne einen Rechtsbruch zu begehen. Indem sich die Staatsregierung in das Ringen um die Gestaltung des städtischen Raums einschaltete, hatten die Vorgänge eine neue Dynamik gewonnen und der Status quo schied als Lösungsszenario für den Konflikt endgültig aus.

Dabei mutet es seltsam an, dass das sächsische Innenministerium in den Dialog mit Berlin ging, nicht etwa das Ministerium für Volksbildung wie es in Mecklenburg-Vorpommern 1951 in einem ganz ähnlichen Zusammenhang der Fall war.⁶⁰ Dies war offensichtlich vorher nicht abgesprochen worden. Entsprechend machte dann auch Holtzhauers Behörde gegenüber dem Kollegen Kotte vom Innenministerium in Dresden – zu spät – darauf aufmerksam, dass die Zuständigkeit für die Angelegenheit eigentlich im eigenen Kompetenzbereich liege.⁶¹

Im Juni begann man daraufhin mit dem Abbau der ersten Denkmäler, ausgeführt wurden die Arbeiten durch das Kommunale Wirtschaftsunternehmen Baubetriebe Lang. Zum Monatsende hatte man bereits die Hälfte der Denkmäler entfernt, darunter auch das eigentlich ausgenommene Kriegerdenkmal auf dem Friedhof Loschwitz.⁶²

Im Herbst 1950 konnte dann auch der Denkmalsturz vor dem Ständehaus in Angriff genommen werden. Der eigentliche Vorgang lässt sich nur noch schematisch rekonstruieren, da nach heutigem Erkenntnisstand keine Filmaufnahmen von den Arbeiten existieren und nur eine Handvoll Bilder überliefert sind. Datierbare Fotos aus dem Stadtarchiv Dresden belegen, dass das Reiterstandbild spätestens seit dem 24. Oktober 1950 eingerüstet war und sein bevorstehender Sturz damit nun auch erstmals öffentlich evident wurde.

Erste Hinweise auf eine räumliche Neuordnung des Areals hatte es bereits infolge der Ratssitzung am 7. Juli 1949 gegeben, als man – bei Stimmenthaltung der CDU – den Beschluss fasste, die Augustus-Brücke und den Schloßplatz nach dem verstorbenen bulgarischen Ministerpräsidenten Georgij Dimitroff (1946–1949) umzubenennen.⁶³ Durch einen simplen Verwaltungsakt ließ sich das dynastische Denkmal an seinem Standort dekontextualisieren, ohne mit Gewalt in das desolante Platzensemble eingreifen zu müssen. Da das Schloss ebenso wie das Stände-

⁶⁰ Vgl. WOLF KARGE, „Das Schandmal muss weg!“. Denkmalabriss zwischen 1945 und 1950 in Mecklenburg und Vorpommern, in: Bernfried Lichtnau (Hg.), *Bildende Kunst in Mecklenburg und Pommern von 1880 bis 1950. Kunstprozesse zwischen Zentrum und Peripherie*, Berlin 2011, S. 468–483, hier S. 482.

⁶¹ Vgl. Weber, Mitteilung der Hauptabteilung Kunst und Kultur, 2. Mai 1950, in: HStA Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2374, Bl. 115.

⁶² Vgl. Rosenlöcher, Mitteilung des Stadtplanungsamts zum Beginn der Denkmalsdemontagen, 2. Juni 1950, in: StadtA Dresden, 4.1.9. Dezernat Aufbau, Nr. 35, Bl. 103.

⁶³ Vgl. Dresdner Stadtverordnetenkolleg, Sitzungsprotokoll, 7. Juli 1949, in: StadtA Dresden, 4.1.1. Stadtverordnetenversammlung, Protokolle, Nr. 8/113, S. 1338–1349, hier S. 1338–1340.

haus ausgebrannt war und beide eine trostlose Kulisse boten, blieben nur noch der Fürstenzug und das von außen nicht sichtbare Grab Alberts in der Hofkirche als unmittelbare, halbwegs intakte Bezüge zur Person des Königs und seiner plastischen Nachbildung. Diese jedoch befand sich ab Juli 1949 auf einem Platz, der den Namen eines Vorkämpfers des Sozialismus trug, und wurde dort erst recht zu einem Objekt ideologischer Störung. Bereits kurz nach Kriegsende waren Albertplatz und Albertstraße auf der Neustädter Seite Dresdens zu Ehren der Roten Armee bzw. später anlässlich der Vereinigung von KPD und SPD umbenannt worden. Vor diesem Hintergrund fügt sich der Denkmalsturz des Albert-Reiterstandbildes in eine umfassende Beseitigung personalisierter, dynastischer Symbolik und sozialistische Demokratisierung der Stadt im Sinne der neuen raumgestaltenden Macht- und Deutungselite ein und bildet zugleich einen Höhepunkt in Dresden.

Bilder vom 4. November 1950 zeigen schließlich wie man das Reiterstandbild unter Zuhilfenahme eines Lastenkrans von seinem Sockel hob und aufrecht stehend neben diesem absetzte. Keine der hier verfügbaren Bildquellen lässt zweifelsfreie Rückschlüsse darauf zu, wie viele Schaulustige außer den mit der Demontage des Denkmals betrauten Mitarbeitern der Baufirma Hermann Ullrich den Denkmalsturz beobachtet haben.⁶⁴ Berücksichtigt man hingegen alle der im Stadtarchiv Dresden über das digitale Bildarchiv einsehbaren Fotografien, die aus verschiedenen Perspektiven mit dem Fokus auf den Denkmalsturz aufgenommen wurden, dann verfestigt sich der Eindruck, dass nur vereinzelte Passanten – darunter auch ein Schulkind – als beobachtende Personen infrage kommen.

In der Logik des politischen Ikonoklasmus blieben der sozialistischen Stadtregierung als hegemonialer, raumgestaltenden Kraft in Dresden zwei Wege, um den Denkmalsturz aus-zuführen. Die erste Möglichkeit hätte darin bestanden, einen affektiven Sturz⁶⁵ zu inszenieren, getragen von einer aufgebrachten ‚Volksmenge‘, aus deren Mitte heraus schließlich eine kleine Gruppe mit Werkzeug und nötigenfalls Kraftfahrzeugen heraustreten und dem missliebigen Monument zu Leibe rücken würde. Einen solchen Sturz hatte es anlässlich einer antimilitaristischen Großkundgebung am 3. Mai 1946 gegeben, als Mitglieder der FDJ die Kanone vom Sockel des gestürzten Wettin-Obelisken rollten und in der Elbe versenkten.⁶⁶

Als zweite Option bot sich ein institutionalisierter Denkmalsturz an.⁶⁷ Da der Systemwechsel seit 1945 nur vereinzelt mit spontanen Denkmalstürzen einhergegangen war, hatten zentrale städtische Behörden wie das Dezernat Aufbau in enger Rücksprache mit dem Rat der Stadt und – in eingeschränkter Weise – mit

⁶⁴ Koch/Lauffer, Schreiben an das Landesamt für Denkmalpflege Dresden wegen Neuaufstellung einer Stele am früheren Standort des Albert-Denkmal, 27. März 1996, in: Landesamt für Denkmalpflege Dresden – Bibliothek, Materialsammlung Koch/Lauffer, Bl. 1-7, hier Bl. 3.

⁶⁵ Vgl. FLORIAN GRESSHAKE, *Damnatio memoriae*. Ein Theorieentwurf zum Denkmalsturz (Forum Europäische Geschichte 8), München 2010, S. 82-86.

⁶⁶ D. MIETANK, *Der Wettin-Obelisk (oder das Kanonen-Denkmal)*, in: *Verschwundene Denkmale* (wie Anm. 21), S. 25-28.

⁶⁷ Vgl. GRESSHAKE, *Damnatio memoriae* (wie Anm. 65), S. 82-86.

dem Landesamt für Denkmalpflege die Aufgabe übernommen, unter den Voraussetzungen und Erwartungen, die die Alliierte Kontrollratsdirektive Nr. 30 und die korrespondierenden Richtlinien der Sowjetischen Besatzungszone für deren Umsetzung geschaffen hatten, militaristische und nationalsozialistische Denkmäler von den Plätzen und aus den verschiedenen Stadtteilen zu entfernen. So hatte sich eine gewisse Routine im Umgang mit den diskreditierten Denkmälern eingestellt: Zwar wurde ihre Präsenz als disruptive Elemente des öffentlichen Raumes durchaus nicht toleriert, doch bereits die schiere Masse der seit 1914 in Auftrag gegebenen Weltkriegs-Denkmäler verhinderte eine rasche, als affektiv inszenierte Lösung und machte es nötig, Abläufe bei der Erfassung und Demontage der verstreuten Denkmäler zu vereinheitlichen und zu institutionalisieren, statt viel Energie auf möglichst öffentlichkeitswirksame Denkmalstürze zu konzentrieren.

Diese Standardisierung drückte die Denkmäler immer mehr zu Sollbruchstörungen herab, die dank sich entwickelnder administrativer Strukturen weitgehend problemlos bewältigt werden konnten. Offenbar wurden die allermeisten dieser Denkmalstürze – im Gegensatz zu den seit 1989/90 unzähligen, breit und oft leidenschaftlich geführten Denkmalsdiskursen der Berliner Republik – medial kaum rezipiert. Sie erhielten so den offiziösen Charakter eines ebenso systemimmanenten wie notwendigen und unverfügbaren Verwaltungsaktes, dessen Selbstverständlichkeit keiner öffentlichen Kommentierung und keiner besonderen Aufmerksamkeit bedurfte. Die sozialistische Führung machte aus einem rituellen Akt des Umbruchs und des Aufbegehrens ein Nicht-Ereignis, dies wohl auch vor dem Hintergrund einer bereits gefestigten Machtposition, aus deren Sicht revolutionäre Kommunikationsformen nur noch im kontrollierbaren Rahmen sozialistischer Gedenk- und Feiertage infrage kamen.

Entsprechend sorgte es für Verstimmung, wenn sich Bürgerinnen und Bürger der offiziellen Interpretation des Denkmalsturzes als selbsterklärendem Verwaltungsakt verweigerten. So berichtete der Architekt Lothar Braunwarth, wie er als Student der Kunstakademie am Tag des Denkmalsturzes mit seiner Kamera durch die im Wiederaufbau begriffene Altstadt gegangen sei. Dabei habe er auch die Szene vor dem Ständehaus festhalten wollen. „Als er den leeren Sockel mit dem bereits heruntergenommenen König Albert-Standbild fotografierte und seine Kamera auf dem Stativ postiert hatte, nahmen zwei Uniformierte Lothar Braunwarth fest. Er wurde auf die Schießgasse gebracht und musste sich ein mehrstündiges Verhör gefallen lassen. Seinen Fotoapparat bekam er schließlich unbeschadet zurück.“⁶⁸

Es ist davon auszugehen, dass der Inhalt dieses Verhörs Braunwarths Interesse am Denkmal und seiner Demontage galt. Ruft man sich die angespannte politische Lage nur ein Jahr nach der doppelten deutschen Staatsgründung vor Augen, ist es nicht abwegig zu vermuten, dass man ihn der Spionage verdächtigte. Auf dem Bild, das Braunwarth an diesem Tag aufnahm, und das erst 1994 in den Dresdner Neuesten Nachrichten erschien, ist mit etwas Mühe das demontierte Albert-Denkmal

⁶⁸ Fotografieren verboten. Erinnerungen an den Abbau des König-Albert-Denkmal, in: Dresdner Neueste Nachrichten 4 (1994), Nr. 41 vom 18. Februar 1994, S. 13.



Abb. 1: Abbau des König-Albert-Denkmal am 4. November 1950.

im Halbprofil zu sehen. Ein Foto aus dem Stadtarchiv Dresden, aufgenommen aus ähnlicher Perspektive, lässt auch die Details der Szenerie erkennen (Abb. 1).⁶⁹

Im Gegensatz zu vergleichbaren Bildern dynastischer Denkmalstürze⁷⁰ liegt das Reiterstandbild nicht im Staub, sondern wurde vorsichtig neben seinem Sockel auf einem Lastenanhänger abgesetzt. Zwar ist auf dem leeren Denkmalsockel, teils verdeckt von der Schnauze des Pferdes, eine Person zu erkennen, doch diese hält eine Kette und ist offenkundig mit der Sicherung des demontierten Standbildes beschäftigt. Zwei weitere Menschen sind hinter dem Tieflader, auf der Höhe der hinteren Pferdehufe zu erahnen. Die installierten Gerüste und die aufrechte Position des Denkmals vermitteln trotz des beschädigten Marmorsockels einen gewissen Eindruck von nüchterner Professionalität. In der Mitte des Bildes dominiert das vom Sockel genommene Denkmal, die abgebildeten Personen treten dahinter zurück, ohne Ansprüche auf Selbstinszenierung geltend zu machen.

Im Hintergrund ist das halb verdeckte Banner „Erhaltet die Kultur“ an der Fassade des Ständehauses zu lesen, besser zu erkennen auf der Abbildung in Matthias Lerm's Abschied vom alten Dresden.⁷¹ Bei diesem Spruchband handelte es sich nach Einschätzung des Stadthistorikers Hans-Peter Koch wohl nicht um einen Protest gegen den Denkmalsturz, sondern im Gegenteil um eine Bekräftigung seitens der neuen Deutungselite: Die Entfernung des Herrschermonuments wird durch die Notwendigkeit legitimiert, wahre Kultur von bildhauerisch verewigtem Militarismus zu scheiden.⁷² Für Kochs These ließen sich keine bestätigenden Hinweise finden. Es ist immerhin glaubhaft, dass das Banner seitens der raumgestaltenden, sozialistischen Machtelite im genannten Sinne genehmigt wurde, da es andernfalls wohl vor Beginn der Arbeiten entfernt worden wäre.

Bezeichnenderweise herrschte bereits kurze Zeit nach der Demontage eine wachsende Unsicherheit darüber, wann genau das Denkmal von seinem ehemaligen Standort entfernt wurde. So vermuteten die Verfasser der Materialsammlung Lauffer/Koch zum Albert-Denkmal, die Demontage habe sich erst zum Jahresende 1951 abgespielt.⁷³ Selbst Fritz Löffler datierte den Denkmalsturz fälschlich

⁶⁹ Berücksichtigt man die unsanfte Behandlung des Kunststudenten Braunwarth und stellt sein Bild den durchaus gelungenen Aufnahmen im Bestand des Stadtarchivs gegenüber, die wohl mit mehr Ruhe entstanden sind, ist anzunehmen, dass ihr Urheber eine behördliche Genehmigung eingeholt hatte. Dabei mag es eine Rolle gespielt haben, dass das Landesamt für Denkmalpflege zu diesem Zeitpunkt bereits seinen Sitz im Ständehaus hatte.

⁷⁰ Vgl. etwa ANNETTE MASS, *Zeitenwende in Elsaß-Lothringen. Denkmalstürze und Umdeutung der nationalen Erinnerungslandschaft in Metz (November 1918–1922)*, in: Speitkamp, *Denkmalsturz* (wie Anm. 17), S. 79–108, hier S. 91.

⁷¹ Vgl. LERM, *Abschied vom alten Dresden* (wie Anm. 37), S. 123.

⁷² Koch/Lauffer, *Bilddokumentation zur Geschichte des Reiterdenkmals König Albert von Sachsen zum 90jährigen Jubiläum des Denkmals vom 23. April 1906 zum 23. April 1996*, ohne Datum, in: Landesamt für Denkmalpflege Dresden – Bibliothek, *Materialsammlung Koch/Lauffer*, Bl. 8–18, hier Bl. 11.

⁷³ Vgl. Koch/Lauffer, *Schreiben an das Landesamt für Denkmalpflege wegen Neuaufstellung einer Stele am früheren Standort des Albert-Denkmal*, 27. März 1996, in:

auf das Jahr 1952.⁷⁴ Diese Unsicherheit lässt sich erklären, denn als Nicht-Ereignis blieb der Denkmalsturz in den lokalen Zeitungen unberücksichtigt bzw. wurde ignoriert. Eine kurze Meldung im Sächsischen Tageblatt vom 7. November 1950 beschrieb die Aufräumarbeiten im Dresdner Stadtgebiet, die *in den letzten Tagen*⁷⁵ stattgefunden hatten. So seien etwa die Schuttberge an der Marienbrücke abgetragen worden: *Ebenso ist die Umgestaltung des Neustädter Brückenkopfes der Georgij-Dimitroff-Brücke durch Verlängerung der Brückenmauer und durch Planierungsarbeiten auf dem Gelände des ehemaligen ‚Narrenhäusels‘ zum Abschluss gebracht worden und bietet nunmehr ein gefälliges Bild.*⁷⁶

Man verschwieg der Leserschaft allerdings, dass zur selben Zeit auf der anderen Brückenseite ebenfalls aufgeräumt und ein Reiterstandbild von seinem Sockel genommen worden war. Selbst das Ministerium für Volksbildung erfuhr erst durch eine Mitteilung des Landesamtes für Denkmalpflege davon, dass man das Denkmal entfernt habe, und dieses – da es zu groß für den Eingang des Albertinums gewesen sei – in den Marstall verbracht worden wäre. *Eine Benachrichtigung seitens der Stadt* hierüber sei jedoch, so die Referatsleiterin Gertrud Rudloff-Hille, *nicht ergangen.*⁷⁷

Die zurückhaltende Informationspolitik mag eine Reaktion auf eine Warnung in den Richtlinien für die Beseitigung faschistischer und militaristischer Denkmäler in der Sowjetischen Besatzungszone gewesen sein. Gleich im zweiten Absatz hatte es dort geheißen, nicht jedes historische Monument könne und solle entfernt werden, da sich das Vergangene durch eine rigorose damnatio memoriae nicht einfach leugnen lasse. *Wohl aber würde ein solches Vorgehen beträchtliche Auswirkungen auf einen Teil des deutschen Volkes haben, der ohne ausgesprochen faschistisch usw. eingestellt zu sein, einen solchen ‚Bildersturm‘ ablehnen und politisch durch eine oppositionelle Haltung beantworten würde.*⁷⁸

Dieses imaginierte Störungsszenario dürfte die Entscheidung begünstigt haben, im Stil vorangegangener Denkmalstürze wenig Aufhebens um die Entfernung des Herrschermonuments zu machen. Da keine Unterlagen zu seinem weiteren Verbleib vorliegen, gilt das Albert-Denkmal heute als verschollen. Angesichts der um 1950 intensivierten, staatlichen Bemühungen, Buntmetall für den Wiederaufbau zu gewinnen, und des Umstandes, dass weitere Überreste des Denkmals auch 30

Landesamt für Denkmalpflege Dresden – Bibliothek, Materialsammlung Koch/Lauffer, Bl. 1-7, hier Bl. 3.

⁷⁴ Vgl. LÖFFLER, Das alte Dresden (wie Anm. 25), S. 431.

⁷⁵ DR. H., Dresden verschönt sich, in: Sächsisches Tageblatt 1 (1950), Nr. 133 vom 7. November 1950, S. 3.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Rudloff-Hille, Mitteilung an Minister Holtzhauer, 1. Dezember 1950, in: HStA Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2374, Bl. 71. Nach anderer Quelle sollte das Denkmal ins Johanneum gebracht werden. Vgl. [Rummrich?], Information über den Abbruch des Albert-Denkmal an die Hauptverwaltung der staatlichen Sammlungen Museen Schlösser und Gärten, 3. November 1950, in: StadtA Dresden, 4.1.9. Dezernat Aufbau, Nr. 35, Bl. 107.

⁷⁸ Verschwundene Denkmale (wie Anm. 21), S. 58.

Jahre nach dem Ende der DDR noch nicht wieder aufgetaucht sind, lässt sich mit großer Sicherheit davon ausgehen, dass es erst zerkleinert und dann eingeschmolzen wurde.⁷⁹

Nun erst, da das Denkmal verschwunden war, griff auch die Dresdner Stadtbevölkerung in einen Diskurs ein, der aus Sicht der politischen Führung intern hätte bleiben sollen. So wandte sich der Dresdner Ewald Stark zunächst an den Oberbürgermeister, dann jedoch – nachdem er keine Antwort erhalten hatte – gegen Jahresende 1951 an das Landesamt für Denkmalpflege. Stark äußerte sich dahingehend, dass *viele Dresdner Bürger gerade um dieses herrliche Denkmal bitter bangen* würden, und bat darum zu erfahren, *ob diese[s] wertvolle, vor allem auch künstlerisch wertvolle Denkmal für den großen, äußerst beliebten, tapferen Sohn Sachsens u[nd] Mitbegründer des einigen Deutschlands etwa auch nun als Opfer der Buntmetallsucht einem einzelnen Hasse zufiel oder etwa nur an einem [sic!] sicheren Ort zur Aufbewahrung gebracht wurde.*⁸⁰

Ferner beklagte er die mangelnde Auskunftsbereitschaft vonseiten des Oberbürgermeisters und des Landesamtes. Zwar ist dieser Brief wenig geeignet, um quantitative Aussagen zu treffen, doch gibt sich sein Verfasser als Vertreter jener Gruppen der Dresdner Stadtbevölkerung zu erkennen, die den traditionellen Erklärungsansätzen und Wertemustern der alten Deutungselite im Denkmalsdiskurs nahestanden. Die residenzstädtische Vergangenheit und ihre Symbole werden hier nicht als disruptive Bürde, sondern als Teil sächsischer und städtischer Identität aufgefasst. Der mutmaßliche Denkmalsturz wird darum auch nicht als Bewältigungsstrategie goutiert, sondern – da Unsicherheit über den Verbleib des Reiterstandbildes herrscht – als reales Störungsszenario angedeutet.

Als Vertreter der neuen Deutungselite und Leiter des umgebildeten Landesamtes versuchte Joachim Uhlitzsch in seinem Antwortschreiben vom 9. Februar 1952 auf das Störungspotenzial des Denkmals hinzuweisen. So solle etwa das Ständehaus nach seiner Restaurierung wieder den Sächsischen Landtag beherbergen. Es liege da auf der Hand, dass *König Albert, dessen Bedeutung als Staatsmann und Militär problematisch ist, nicht [als] der Repräsentant eines demokratischen Landtages*,⁸¹ der er vor dem Haupteingang unvermeidlich sein würde, infrage komme. Zwar stimmte Uhlitzsch zu, dass die Einheit Deutschlands, an deren Zustandekommen der Wettiner als Kronprinz militärisch beteiligt gewesen sei, *unbedingt notwendig war*, gab jedoch zu bedenken, dass *der Charakter dieser Schaffung der Einheit Deutschlands alles andere als demokratisch gewesen*⁸² sei. An der äußerlichen Ge-

⁷⁹ Einzig die am vorderen Teil des Sockels befestigte Tafel blieb mit leichten Beschädigungen erhalten.

⁸⁰ Stark, Anfrage zum Verbleib des König-Albert-Denkmal an das Landesamt für Denkmalpflege Dresden, 10. Januar 1952, in: Landesamt für Denkmalpflege Dresden – Aktenarchiv, Topografische Registratur, Schloßplatz, unpag., Unterstreichung im Original.

⁸¹ Uhlitzsch, Antwort an Herrn Ewald Stark, 9. Februar 1952, in: Landesamt für Denkmalpflege Dresden – Aktenarchiv, Topografische Registratur, Schloßplatz, unpag.

⁸² Ebd.

staltung fand Uhlitzsch nichts auszusetzen, bekräftigte aber, dass *die Beurteilung eines Standbildes niemals allein vom künstlerischen Gesichtspunkt aus durchgeführt werden kann, sondern daß hier das ‚Wie‘ hinter dem ‚Was‘ rangieren*⁸³ müsse.

Ungehalten zeigte sich Uhlitzsch hinsichtlich des Vorwurfs der ausufernden *Buntmetallsucht*. Er bestätigte, es mangle der Wirtschaft zwar derzeit an Ressourcen, doch werde es der Regierung gelingen, diesen zeitweiligen Notstand zu beheben, *ohne ihre wertvollen Kunstdenkmale opfern zu müssen*.⁸⁴ Die gewonnenen Rohstoffe würden schließlich auch dem Erhalt von Kulturgütern zukommen, wobei er versöhnlich auf die Wiederaufbauarbeiten am Zwinger hinwies, die er wohl zu Recht als ein Konsensprojekt zwischen den Anhängerschaften der alten und neuen Deutungselite erkannte. Als Erinnerungsort, an dem sich sowohl Aspekte der Residenz- als auch der Kunststadt Dresden in weniger personifizierter Form widerspiegeln, ließen sich widerstrebende Stadtkonzepte dort einfacher harmonisieren.

Die beabsichtigte Demokratisierung des ehemaligen Schloßplatzes unter sozialistischen Vorzeichen und seine Umgestaltung zum würdigen Vorplatz für den Sächsischen Landtag erwiesen sich mit der Auflösung der Länder und Landesparlamente bald als obsoletes Unternehmen. Wohl aus diesem Grund wurde auch darauf verzichtet, ein neues Denkmal mit sozialistischer Formensprache an die Stelle des beseitigten Reiterstandbildes zu setzen.

Auch in den folgenden Jahren und Jahrzehnten gingen immer wieder Anfragen zum Albert-Denkmal im Landesamt für Denkmalpflege ein, in denen – mit Blick auf die Struktur des Georgij-Dimitroff-Platzes, die nach der Entfernung des Sockels eine Leerstelle in der Pflasterung aufwies – entweder nach dem Verbleib des Denkmals oder nach der Identität des früher dort Geehrten gefragt wurde. Immer wieder kam dabei zum Ausdruck, dass man den kulturhistorischen bzw. Wissensverlust als Störung für das unvollständige Stadtbild und das kollektive Gedächtnis bedauerte.⁸⁵

V. Fazit

Ob Mitte des 20. oder Beginn des 21. Jahrhunderts, Herrscherdenkmäler als herausgehobene Form dynastischer Prägung von Stadtraum waren und sind potenzielle Objekte der Störung und des urban geführten Störungsdiskurses.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ In gewisser Weise wurde diese Störung durch die Restaurierung und Umsetzung des Denkmals Friedrich Augusts des Gerechten auf den Schlossplatz am 29. Mai 2008 behoben. Die Stadt Dresden ließ in einer Pressemeldung verlauten: „Das Denkmal des ersten sächsischen Königs Friedrich August I. präsentiert sich würdig auf diesem exponierten Platz.“ Denkmal Friedrich August I. feierlich eingeweiht, URL: https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/2008/05/pm_090.php [Zugriff 14. Juli 2021]. Es liegt gleichwohl auf der Hand, dass auch diese Form der Störungsbewältigung erneut disruptives Potenzial in sich trägt.

Dabei werden dynastische Räume jeweils vor dem Hintergrund systemrelevanter Grundsatzfragen – Monarchismus, Militarismus, Sozialismus, Identitätsstiftung oder strukturellen Rassismus betreffend – rekontextualisiert und zu Austragungs-orten gesellschaftlicher Konflikte.

Als solche Quellen oder Objekte der Störung bzw. Disruption verstehe ich in Anlehnung an Koch et al. jene referenzierbaren Phänomene, Ereignisse, Realia und Abstrakta, welche die vorherrschenden kommunikativen Dynamiken verändern und Anschlusskommunikation erfordern. Letztere ist der wesentliche Teil eines bestenfalls öffentlich geführten Störungsdiskurses. In diesem werden Qualität, Grad und mögliche Bewältigungsstrategien von disruptiven Quellen verhandelt, wobei insbesondere die Initiativen zur Lösung von Störungen wiederum zum Ausgangspunkt sekundärer Störfälle werden können.

Zugleich zeichnet sich hier das grundlegende Dilemma der Störungstheorie in ihrer historischen Dimension ab. Erstens existiert – trotz oft anderslautender Gestaltungsansprüche – weder aus synchroner noch diachroner Perspektive ein gesellschaftsübergreifender Konsens darüber, welches die Quellen und Objekte der Störung sind. Zweitens liegt in der Form der Störungsbewältigung schon immer der Keim für einen konsekutiven Störfall begründet, insbesondere dann, wenn bei der Bewältigung durch Akteursgruppen mit zeitweiliger oder institutionalisierter Verfügungsgewalt über den öffentlichen Raum ohne Rücksicht auf laufende Diskurse oder sogar unter Behinderung derselben vorgegangen wird. Genau hier liegen aber auch die Stärken eines Ansatzes, der nach den Beweggründen und Wirkmechanismen diskursiver Strategien im spezifischen historischen Kontext fragt. Politiken des Sagbaren und Unausprechlichen treten so deutlicher hervor. Darüber hinaus schafft der vorgestellte Ansatz neue Zugänge zu bekannten Methoden der Geschichtswissenschaft. Die hier geschehene Einbettung in eine Forschungstradition, die dem *spatial turn* und dessen Suche nach den Strukturen, Verfügbarkeiten, Akteuren und Abhängigkeiten von (städtischem) Raum nahesteht, ist nur eine von vielen Möglichkeiten.

Das Fallbeispiel des König-Albert-Denkmal hat exemplarisch gezeigt, wie ein Störungsdiskurs mit einer stark eingeschränkten, selbst behördenintern zuweilen desinformierten Öffentlichkeit vom politischen Impuls bis zur postikonoklastischen Rechtfertigung ablaufen konnte. Gleichwohl ist die Geschichtspolitik der ehemaligen Residenzstadt Dresden im Sozialismus differenziert zu betrachten. Immerhin gelang es mit der Restaurierung und Wiederaufstellung des Goldenen Reiters 1956 auf dem Neustädter Markt wie auch mit den Arbeiten am Zwinger oder an der Semperoper zentrale Eckpunkte der dynastischen Erinnerungslandschaft Dresden neu im Stadtbild zu verankern.⁸⁶ Die als disruptiv empfundene Omnipräsenz residenzstädtischer Symbolik und Erinnerungsorte im öffentlichen Raum Dresdens blieb für die sozialistische Stadtregierung eine ideologische Herausforderung, der sie sich immer wieder stellen musste.

⁸⁶ Vgl. DIETMAR SCHREIER, *Der Goldene Reiter, das Reiterstandbild Augusts des Starken, Dresden 2006.*